Christophorus Lehmann

und seine

Chronica der freien Reichsstadt Speier,

großentheils nach urkundlichen Quellen geschildert

von

Georg Rau,

Professor am k. Lyceum und Vorstand des k. Archiv-Conservatorium zu Speier.

Zum Ausdruck genossenschaftlicher Theilnahme

an der

Dritten Säcularfeier der königlichen Studien-Anstalt in Zweibrücken

im August 1859

als Programm veröffentlicht

von der

Königlichen Gesammt-Studien-Anstalt in Speier.

Speier.

Druck von Daniel Kranzbühler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Vor etwa hundert Jahren erschien das „Leben des berühmten Christoph Lehmanns" von dem damaligen ersten Rathsconsulenten der Reichsstadt Speier E. Ch. Baur.*) Wenn wir jetzt gleichfalls unternommen haben, im Nachstehenden eine Lebensskizze des um die Geschichte Speiers so hochverdienten Mannes, der zugleich in der Geschichte Speiers seiner Zeit ein sehr einflußreicher Factor war, mitzutheilen, so geschieht es nicht blos deßhalb etwa, weil die erwähnte Schrift selten geworden ist und eine Auffrischung der Erinnerung an den interessanten Mann immerhin an der Stelle wäre, sondern namentlich auch aus dem Grunde, weil wir im Stande waren, mehrere Parthien und darunter gerade die merkwürdigste aus dem Leben Lehmanns so genau und vollständig darzustellen, wie Baur unter seinen Verhältnissen nicht konnte oder vielmehr nicht für statthaft erachten mochte. Bei der Stellung nämlich, die Lehmann seiner Zeit einnahm, war er an Streitfragen zwischen der Reichsstadt Speier und dem Fürstbischof wesentlich betheiligt, deren Lösung selbst zu Baur's Zeiten noch zweifelhaft war. Baur geht über dieselben, obwohl die genaue Kenntniß ihres Verlauf für die vollständige biographische Charakteristik Lehmanns unerläßlich ist, möglichst rasch hinweg, so fleißig und so gewissenhaft gründlich er sonst Alles gesammelt und mitgetheilt hat, was zur Kenntniß der Lebensschicksale Lehmanns dient. Heutzutage, wo Reichsstadt und Fürstbischof als politische Partheien gemeinsam der geschichtlichen Vergangenheit verfallen sind, kann man ausführlich und unbefangen auch diese Punkte

*) Der vollständige Titel lautet: Leben des berühmten Christoph Lehmanns nebst vielen unbekannten und geheimen Nachrichten mit einem zwiefachen Anhang. Beschrieben durch Erhard Christoph Baur, der Reichsstadt Speyer ersten Rathsconsulenten und Syndicum. Frankfurt bey Johann Friedrich Fleischer. 1756.

Digitized by Google

beſprechen. Wir haben hauptſächlich dieß im Nachſtehenden durchzuführen geſucht und zwar auf Grund der urkundlichen Nachrichten, die uns die glücklicherweiſe noch ſehr vollſtändig erhaltenen reichsſtädtiſchen Rathsprotokolle aus dem 17. Jahrhundert im hieſigen ſtädtiſchen Archiv darboten. Ebendaſelbſt fanden wir auch die genauern Nachrichten über die Verdienſte, welche ſich Lehmann um die gelehrte Schule der Reichsſtadt Speier erworben hat. Endlich haben uns einige in den letzten Decennien erſchienene geſchichtliche Werke, die das Leben des Kurfürſten-Erzbiſchofs Philipp Chriſtoph, der auf die letzten Lebensſchickſale Lehmanns einen ſo großen Einfluß übte, ausführlich behandeln*), Anhaltspunkte gegeben, nach denen ſich frühere einſeitige Urtheile über Lehmann berichtigen ließen.

Bei dem heutzutage ſo rege gewordenen Intereſſe für die Geſchichte der ehemaligen Reichsſtädte glaubten wir der Sache der Wiſſenſchaft einen Dienſt zu leiſten, wenn wir durch eine genau eingehende Beſchreibung der hauptſächlichſten urkundlichen Quellen, welche Lehmann für ſeine Chronik von Speier benützte, den kritiſchen Werth dieſes Werkes, das mit Recht immer noch als eine Fundgrube für die Geſchichte einer der wichtigſten oberrheiniſchen Reichsſtädte gilt, feſtzuſtellen verſuchten.

*) Sie ſind gehörigen Orts genau bezeichnet.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

I.

Die freie Reichsstadt Speier, die am Ausgang des sechszehnten und Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts zu den blühendsten und mächtigsten Städten des obern Rheinlandes gehörte, zählte damals unter ihre hervorragenden Bürger einen Mann, der, als armer Magister aus Norddeutschland eingewandert, sich in kurzer Zeit eine Stellung in dem Gemeinwesen erworben hatte, vermöge deren im öffentlichen politischen Leben, wie in Kirchen- und Schulangelegenheiten nichts Bedeutendes ohne seinen Rath, ohne seine wirksame Theilnahme beinahe ein ganzes Menschenalter hindurch ausgeführt wurde.

Dieß war Christoph Lehmann,[1]) der Sohn eines Rectors (ludimoderator) einer lateinischen Schule in dem lausitzischen Städtchen Finsterwalde, geboren daselbst um 1570. Frühzeitig Waise, fand der begabte Knabe einen hilfreichen Gönner, an dem edeln Erbherrn seines Geburtsortes, Otto von Dieskau, der ihn während seiner ganzen Studienzeit auf das Wirksamste förderte. Noch sehr jung (1588) bezog Lehmann die Universität zu Leipzig, erwarb sich daselbst 1591 die Magisterswürde und vollendete seine akademischen Studien, indem er, vor seinen Commilitonen durch Talent und Fleiß sich auszeichnend, die polyhistorische Bildung gewann, die uns in seinen Schriften nicht selten überrascht. Er scheint nach Vollendung seiner Studien den Unterricht eines reichen, jungen Mannes geleitet zu haben[2]) und kam später, bekannt geworden mit dem Reichskammergerichtsprocurator Dr. Cogmann, nach Speier, wo er im Juni 1594 als Lehrer der zweiten Klasse der dortigen gelehrten Schule angestellt wurde.[3])

Es war aber diese Anstalt, die den Namen „E. E. Raths Schule" (schola senatoria) führte, ein wahres Schooßkind der Väter der altberühmten Reichsstadt. Wie sehr dieselben von der Ueberzeugung erfüllt waren, daß eine gewissenhafte Pflege des Schulwesens zu den wirksamsten Merkmalen einer guten Regierung gehöre, geht aus einem Beschlusse der obersten reichsstädtischen Verwaltungsbehörde, des geheimen Rathes, deutlich hervor, der, nachdem man in der Sitzung lange über eine „Reformation der Statt statuten" verhandelt hatte, in das Protokoll niedergelegt wurde. Es heißt dort „Ist vberkomen, daß zuuorderst die Erste Tabell Moisis in acht genomen vnd der Schulen mengell remedijrt werden sollen, so würden die

[1]) In dieser Weise, häufiger noch „Christophorus Lehmann" unterschreibt er sich in den von ihm noch vorhandenen Schriftstücken und gedruckten Werken; nur die Notiz über ihn aus dem Heilbronner Kirchenbuch (s. u.) nennt ihn „Georg Christoph Lehmann." [2]) Vgl. unten S. 2 Anmerkung. [3]) Vgl. Baur a. a. O. S. 12 ff.

Digitized by Google

politica hernach ſich ſelbſt geben." [1]) In dieſem Sinne war 1538 die unmittelbar unter des Raths Aufſicht geſtellte lateiniſche Schule gegründet und von Anfang an für Berufung tüchtiger Männer zu Lehrern [2]) geſorgt worden. Wenn dabei allerdings die Abſicht nicht immer von glücklichem Erfolge begünſtigt war, woran viel mehr der Mangel tüchtiger Subjecte die Schuld trug, als die naive Art und Weiſe, wie man dazumal für den Unterhalt derſelben bedacht war, [3]) ſo ermüdete die Sorge der reichsſtädtiſchen Waltung doch zu keiner Zeit.

Nach manchem Wechſel erhielt die Schule einen ſtändigen Aufenthalt in dem ſtattlichen Hauptgebäude des uralten Retſcherhofes, das im Jahre 1587 vollſtändig zu dieſem Zwecke beſtimmt und ausgebaut worden war. Im Jahre 1594 revidirte man die alte Schulordnung und änderte das bisherige Lehrerperſonal, bei welcher Gelegenheit Lehmann in reichsſtädtiſche Dienſte trat. [4])

Der gelehrte Magiſter machte ſich ſogleich beim Beginne ſeiner pädagogiſchen Wirkſamkeit vor ſeinen Collegen bemerkbar, indem er ſofort in öffentlicher Rede mehrmals auftrat, wobei er es geſchickt verſtand, das Lob der neuen Heimath gebührend zu preiſen und die eigenen Verdienſte, wenn auch zunächſt nur in der von ihm beabſichtigten Wirkſamkeit erfolgreich hervorzuheben. [5])

Im Frühjahre 1595 erklärten die Scholarchen nicht nur bereits, „daß auf Christophoro Lehmanno der ganzen Schule Wohlfart beſtünde", ſondern es wurde auch verfügt, daß von ihm in der obern Klaſſe der Anſtalt die eigentlich philoſophiſchen Lehrgegenſtände vorgetragen würden, während der Rector der Anſtalt, M. David Welz, für Lehmann den Unterricht im Griechiſchen in der zweiten Klaſſe übernehmen mußte. Zugleich wurde Lehmann durch den Titel eines Conrectors ausgezeichnet. [6]) In demſelben

---

[1]) Vgl. Protoc. consult. 1606—1616 p. 396 Dinstags den 9ten Juni 1612. Archivalacten des hieſigen ſtädtiſchen Archivs. [2]) Man findet dieſelben aufgezeichnet bei Baur a. a. O. S. 39 und vollſtändig in A. F. Milſter, Geſchichte der Studienanſtalt zu Speier. Speier 1830. S. 4—9. [3]) In der erſten Zeit gab man den unverheiratheten Präceptoren mitunter Pfründen im Spital. Act. 499. St. A. [4]) Protoc. consult. 1606—1616 p. 577—582 Mittwochs den 23. Auguſt 1615. St. A. [5]) Noch im Jahre 1594 hielt er 2 öffentliche Schulreden; beide ſind, die erſtere unter dem Titel: Oratio de utilitate et praestantia illarum artium, quae Spirae Nemetum in Schola Senatoria docentur, die zweite unter dem Titel: Oratio de utilitate Examinum, 1595 in Frankfurt gedruckt erſchienen. Die erſtere dedicirte Lehmann einem ſeiner ehemaligen Schüler Chriſtoph Reisſteck, einem reichen jungen Manne, dem er in der epistola dedicatoria mit warmer Beredtſamkeit das Studium der Philologie und Philoſophie vor dem Beginne des Fachſtudiums empfiehlt. Aus der zweiten wollen wir zur Probe Lehmanniſcher Beredtſamkeit einen Satz herausheben: . . Etenim ut Homerica Pallas Nausicaam e somno excitat et surgere jubet ut vestes magni pretii abluat, nec illotas et sordidas jacere patiatur: ita hic examinis appropinquantis metus ad otium et ignaviam prolapsos ad diligentiam et assiduitatem revocat, nec placido ipsis somno defungi et in multam lucem stertere sinit, verum statim diluculo, cum rosea aurorae facies enitescere coepit, ad saluberrimos Musarum fontes proficisci jubet, unde arbitratu suo haurire et pectus multa praestantissimarum rerum cognitione madidum referre possint. — Das Exemplar der im hieſigen Archiv vorhandenen Reden iſt nur eine Abſchrift secundum exemplar e Bibliotheca Heilbronnensi communicatum, wie Baur bemerkt. [6]) St. A. Act. Nro. 499. Viſitationsbericht vom 21. Mai 1595.

Digitized by Google

Jahre war es auch, wo der jugendliche, durch das Vertrauen und die Gunst seiner Obern für seine Zeit so hochgeehrte Conrector durch seine Heirath mit der Tochter des Speierer Notarius und Sachwalters Marx Ries [1]) in verwandtschaftliche Verbindung mit den angesehensten Familien [2]) der Reichsstadt trat, was natürlich die Sicherung seiner Stellung und sein weiteres Emporkommen bestens förderte. Uebrigens genügte ihm nicht lange, wie es scheint trotz aller Anerkennung, die Arbeit im Schulstaub: er strebte, wie Baur sagt, dahin, „den Fuß aus der Schule auf's Rathhaus zu setzen." Dieß gelang ihm im Jahre 1599, wo er unterm 18. April als jüngerer Stadtschreiber [3]) in Rathsdienste genommen wurde, zwar zunächst nur auf ein Jahr, indeß war dieß nach der Sitte der strengrepublikanischen Verwaltung der Reichsstadt auch bei seiner Stellung als Conrector der Fall gewesen. [4]) Vor ihm war ein ähnlicher Wechsel der Verhältnisse auch andern seiner Genossen im Schulamt geglückt; so seinem Vorgänger M. Sterner im J. 1591; ja J. M. Globius war in den Jahren 1558—1567 zugleich Rector der damaligen Lateinschule und erster Rathschreiber. [5])

Zunächst nun ist an Lehmann zu rühmen, daß er, obwol, wie wir nachher sehen werden, er sogleich in wichtigen Arbeiten verwendet wurde, doch seiner frühern Stellung nicht vergaß, sondern, wie wir vielfach in den Acten finden, mit seinem Einfluß und Rathe den Angelegenheiten der Speierer gelehrten Schule, so oft es seine, durch häufige Amtsreisen unterbrochene Anwesenheit in Speier gestattete, förderlich nahe blieb.

Fassen wir die Geschichte dieser Anstalt noch bis zu der im ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts stattfindenden definitiven Umgestaltung derselben ins Auge.

---

[1]) Vgl. Baur a. a. O. S. 125. [2]) Mit der Familie Rummezsch, einer der angesehensten und zugleich reichsten Familien Speiers jener Zeit. Jacob Amandus Rumezsch war in den ersten 2 Decennien des 17. Jahrhunderts sehr häufig regierender Bürgermeister; Lehmann nennt ihn seinen Schwager (s. u. S.). [3]) Es bildeten damals deren drei das ständige Personal der städtischen Kanzlei: „Vff Dienstag nach Michaelis Anno 1545 Hatt Ein Erſamer Rhat der Stat Speier vberkomen das hinfuro die zwehn VnnderStattſchreiber Je einer vmb den Anndern Ein Monat lang Inn dem Rhat neben dem Stattſchreiber ſitzen vnnd eins Rhats Handlung und geſchäfften war vnd acht nemmen ſollen." Regist. Actuum div. 1454—1558 p. 410 St. A. Sie hatten das Protokoll in den Rathssitzungen zu führen, die Beschlüsse des Rathes zu concipiren, in ein großes Buch (Registrum) einzutragen, mit der Unterschrift des Stadtschreibers zu beglaubigen und die Expedition zu besorgen. Die Sporteln bei der letztern bildeten die Hauptquelle ihrer Einnahmen. Um 1440 erhielt der Stadtschreiber außer diesen noch 30 Gulden jährlich; am Anfang des 18. Jahrhunderts betrug die Besoldung der vier Stadtschreiber zusammen 860 fl. — Der Titel war Stadtschreiber oder Rathschreiber; in der vom Rath ausgestellten Vollmacht für Lehmann zum Abschluß des Vertrags von 1628 heißt er „unser Syndicus". Act. Nro. 324. [4]) Umgekehrt trat 1656 Christoph Rummezsch, der schon jüngeres Rathsmitglied war, aus dem Rathe und übernahm das Rectorat des Gymnasiums. [5]) Die vom Rath angestellten Bediensteten waren nach den in den Protokollen vorkommenden Verzeichnissen: 1. Praedicanten, 2. Advocaten und Procuratoren, 3. Stadtschreiber, 4. Medici, 5. Praeceptores, 6. Schulmeister, 7. Heimburger, 8. Söldner, 9. Knechte, 10. Boten, 11. Bau- und Werkleute. An Cathedra Petri wurde jedesmal „im Rath von denen Statdienern geredet und deren Beybehaltung oder Dimittirung beschlossen." Man nannte diesen Tag Rolltag (rotulus Rolle, Verzeichniß). Der Wechsel war trotz dem nicht häufig; im Protokoll von 1628 heißt es: „sum, es, est, bleibt, wies allzeit geweſt."

Digitized by Google

Der Rath, fortwährend eifrig bedacht, auf jegliche Art seine Schule zu heben, hatte, nachdem der, wie es scheint, nicht sonderlich entsprechende Rector M. David Welz freiwillig seine Stelle aufgegeben hatte und in sein Vaterland Würtemberg zurückgekehrt war, an M. Schadäus, auf „guten Vorschub" Lehmanns, einen als Philolog, Musiker und Geschichtskenner ausgezeichneten Vorstand für seine Anstalt gefunden, der fast ein Decennium auf seiner Stelle blieb [1]) Zur Erleichterung für die Lehrer ließ der Rath im Jahre 1608 Wohnungen im Retscherhofe bauen und befreiete die Schüler im nächsten Jahre, mit besonderer Rücksichtnahme auf die gleiche Einrichtung an der in Speier befindlichen Jesuitenschule, vom Minervale oder Schulgeld, wofür dann dem Rector ein angemessener Ersatz aus der Stadtkasse gegeben wurde. [2]) Ohne Zweifel durch die dauernde Blüthe der Anstalt veranlaßt, verwandelte der Rath dieselbe, die bisher blos als Trivialschule gegolten hatte, 1612 in ein vollständiges Gymnasium mit 5 Klassen und verband mit demselben in der ebenso humanen als einsichtsvollen Erwägung, daß auch talentvollen Armen der Weg nicht verschlossen bleiben dürfe, auf dem sie sich zu tüchtigen Dienern der Kirche und des Staats heranbilden können, ein Alumnat.

Wider Erwarten jedoch hatte die neue Einrichtung in den ersten Jahren den Erfolg nicht, den man sich versprochen haben mochte. In der geheimen Rathssitzung vom 22. August 1615 äußerte sich eine einsichtsvolle Stimme, „dz das Gymnasium vor 3 Jaren einen feinen ansehnlichen anfang gehabt vnd bey vilen einen solchen applausum gewonnen, dz vil ausserhalb diser Statt Ihre Kinder hiehero zu schicken willens gewesen. Wehre aber diß werkh sehr übel gerathen . . . . . Die vneinigkeit so inter Praeceptores eingefallen auch zum Theil mit dem KirchenMinisterio furgangen, möge derselben ursach geben haben." Der Syndicus Dr. Juggert gab schon den Rath, „wieder auf anstellung einer feinen trivialschule zu bedenkhen." Hier war es, wo Lehmann sich mit seinem Einfluß geltend machte. Das Gutachten, welches er, „alß der hierin auch ein Zeit lang bei den Schulen laborirt", auf Befehl des Rathes abgefaßt hatte, wurde der weitern sorgfältigen Berathung zum Grunde gelegt; die Uebelstände, soweit sie in Personen lagen, beseitigt und, was bei der sonstigen demokratischen Eifersucht in Bestellung der Aemter kaum zu erwarten war, dennoch sogleich durchgesetzt: Schließlich „ist für gut angesehen worden hinfüro dieselben Kirchen- und Schuldiener nicht nur auf ein Jar lang wie bißhero, sondern nach dem ersten Versuchjahr auf etliche gewisse Jahr in Bestellung und obligation zu nehmen, vnd bey denen iezmal im Dienst bestelten den anfang zu machen."

Hiemit war der Bestand des Reichsstädtischen Gymnasiums als eines solchen gerettet, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir Lehmann das wesentlichste Verdienst dabei zuschreiben. Die Anstalt erhielt sich von da an ungeschmälert selbst durch die furchtbaren Zeiten des dreißigjährigen Krieges, unter dem die Reichsstadt Speier, zugleich von innern Zerwürfnissen heimgesucht, schwere Drangsale erlitt; sie erlebte nach dem Friedensschluß durch erneuerte Sorgfalt und Pflege, besonders unter dem tüchtigen Rector

---

[1]) Baur a. a. O. u. Milster. [2]) Donnerstags den 27. Aprilis ist Vberkommen dieweil die Jesuiten . . . ihre schulen dadurch sterckeu daß die schüler frey sein vnd kein Minerual geben Viel armen bürger auch darumb die schul schewen vnnd daß geldt lieber im seckel behalten, die kinder zu widerwertigen lehrern thun, so soll auch ins Rhaths schul die Freiheit eingeführt vnd die Bürgerschaft vnd meniglich schulgeldts verschont sein, darfur dem Rectori Jährlich 100 fl geordnet. Protoc. consult. 1606—1616 p. 275.

Digitized by Google

Rummezſch, einem geborenen Speierer, eine Zeit lang einen erfreulichen Aufſchwung und ging erſt mit der alten Reichsſtadt im Jahr 1689 zu Grunde. Näher auf ihre innere Entwicklung einzugehen, obwohl gerade die Schilderung dieſer Seite ihrer Geſchichte ein nicht unintereſſantes pädagogiſches Bild gewährte, müſſen wir uns hier verſagen; die äußere Geſchichte der Anſtalt iſt in der oben (S. 2) erwähnten Schrift dargeſtellt worden.

Kehren wir zurück zu Lehmann, der von 1616 bis 1618 als Scholarch im Schulfache wirkſam blieb, damals aber wahrſcheinlich wegen der für ihn ſich fortwährend häufenden auswärtigen Geſchäfte den Rath um Enthebung von dieſer Stelle bat. Es iſt Zeit, nunmehr den Gang ſeines ſtaatsmänniſchen Lebens kennen zu lernen.

II.

Es mag Einem heutzutage etwas auffallend vorkommen, wenn man von der ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit eines Speierer Stadtſchreibers ſprechen hört: doch wird dieß ſicherlich nur derjenige ſeltſam finden, der gänzlich verſchwundene Verhältniſſe nach dem heutigen Maaßſtabe beurtheilt. Ein tüchtiger Rathsſchreiber der alten Reichsſtadt Speier war nicht blos Kanzleibeamter, ſondern gewiſſermaßen der Diplomat, der Staatsſecretär des Auswärtigen in der an allen Haupt- und Staatsactionen des Reichs ſehr lebhaft Antheil nehmenden Republik. Die Reichsſtadt Speier ſelbſt, ein ſouveräner Staud des heil. römiſchen Reiches, durch Handel und Betriebſamkeit die reichſte Stadt zwiſchen Straßburg und Frankfurt, war ebenſo ſehr von den benachbarten Fürſten, wie z. B. den rheiniſchen Pfalzgrafen, geachtet und in ihrer politiſchen Freundſchaft umworben, [1]) als unter ihren unmittelbaren ſtändiſchen Genoſſen, den übrigen Reichsſtädten, von einflußreichſter Bedeutung. Dazu kam, daß ſich in dem Innern keiner andern Reichsſtadt in ganz Deutſchland damals ſo mannigfach verſchlungene politiſche Verhältniſſe gebildet hatten, als gerade in Speier. Nicht etwa in der eigenen Verfaſſung: dieſe hatte ſich ſeit 1516 in Princip und Form unverändert erhalten; Speier bildete eine demokratiſche Republik ohne alle patriciſche Elemente, wo aber gleichwol bürgerliche Familien in gewiſſer Stätigkeit das Regiment führten; ſondern darin lag das Seltſame, daß ſich innerhalb der Mauern Speiers drei ſelbſtſtändige Jurisdictionen geltend machten: neben der reichsſtädtiſchen Autorität der Biſchof von Speier ſammt dem Stifts-Clerus, die ſich auf ihre geiſtliche Immunität ſtützten, und ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts noch das Reichskammergericht, das für ſich und die ihm Angehörigen die Unmittelbarkeit einer nur Kaiſer und Reich verantwortlichen Corporation in Anſpruch nahm. Rechnet man dazu noch die ſeit Einführung der Reformation in Speier eingetretene Verſchiedenheit der Confeſſion zwiſchen der ſtädtiſchen Gemeinde und der ſehr mächtigen geiſtlichen Corporation, die vom Biſchof abhing, ſo läßt ſich leicht ermeſſen, wie häufig ſich ſtreitige Berührungspunkte in der nächſten Nähe ergeben konnten und wie erwünſcht dem ſtädtiſchen Regimente unter ſolchen Umſtänden ein Mann ſeyn mußte, der juridiſche Bildung, geſchichtliche Kenntniſſe, Gewandtheit der Feder und, wenn es galt, auch diplomatiſche Redefertigkeit bewährte. Dieß Alles aber fand ſich in Chriſtoph Lehmann vereinigt.

[1]) Dem Kurfürſten Friedrich V. ſtreckte Speier, als er 1619 den unglücklichen Zug nach Böhmen unternahm, 80000 Gulden vor. Vgl. St. A. Urkd. Nro. 447.

Digitized by Google

Sogleich in den ersten Jahren seines Rathsdienstes gab ihm der Streit des Reichskammergerichts mit der Stadt Gelegenheit, sich auszuzeichnen: er redigirte eine von dem Raths-Consulenten [1]) Dr. Juggert verfaßte Apologie gegen die Angriffe eines reichskammergerichtlichen Schriftstellers, wobei besonders die von Lehmann herrührende „in einem aufgeweckten Stylo abgefaßte Vorrede" einen guten Eindruck machte. Dr. Juggert und Lehmann erhielten am 5. Dezember 1601 vom Rathe eine Belohnung zuerkannt. Beide zusammen wurden im darauffolgenden Jahre nach Prag an den Hof K. Rudolph II. abgesendet in einem Streit der Reichsstadt Speier gegen die Reichsstadt Straßburg wegen Verletzungen, die sich letztere an der durch kaiserliche Privilegien verbrieften Stapelgerechtigkeit Speiers hatte zu Schulden kommen lassen. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt am k. Hofe hatte zwar bei diesem selbst einen günstigen Erfolg für Speier; da aber Straßburg Gegenvorstellungen erhob, auch alle Vermittlungsversuche auf den Städtetagen zu Ulm und Heilbronn zurückwies, so wurde Lehmann noch zweimal, 1603 und 1604, nach Prag geschickt, wo er schließlich so entscheidende Befehle gegen Straßburg erwirkte, daß letzteres sich zu einem gütlichen Vergleiche auf der Städteversammlung zu Worms 1606 verstand.

Inzwischen hatte Lehmann die Stelle des ersten Stadtschreibers erhalten, nachdem der bisherige, von Lehmann selbst, als ein durch Charakter und Bildung ausgezeichneter Mann, gerühmte Inhaber derselben, Hermann Schiesser, am 18. October 1604 mit Tod abgegangen war. Wie diesem seinem Vorgänger, so übertrugen nun auch Lehmann die Reichsstädte der Rheinischen Bank auf dem eben erwähnten Städtetag von 1606 die Aufsicht und Leitung ihres gemeinsamen Archivs. Dasselbe enthielt eine Sammlung der Reichs- und Städtetags-Acten, sowie andere einschlägige Urkunden und Schriften. [2]) Die Hauptmasse derselben lag in Speier (im Rathhof) aufbewahrt; bei Reichstagen wurden die Documente, deren man bedurfte, in Truhen nachgeführt.

Durch diese Stellung in Verbindung mit seiner Speierer Verwendung hatte Lehmann die beste Gelegenheit, sich eine genaue, auf Urkunden gegründete Kenntniß der reichsstädtischen Verhältnisse zu verschaffen. Wie der außerordentlich fleißige Mann diese für seine wissenschaftlichen Zwecke verwerthete, werden wir am Schlusse besonders besprechen. Aeußerst wichtig aber wurde diese seine genaue Kenntniß der städtischen Verhältnisse für Speier. Wir begegnen dem gewandten Unterhändler auf Reichstagen, (1608. 1613) Städteconferenzen, Unionsconventen, wie es jene bewegte Zeit forderte, wo die Parteien vor dem Ausbruch des furchtbaren 30jährigen Kampfes sich noch in Bündnissen und Gegenbündnissen zu Schutz und Trutz auf diplomatischem Boden versuchten. Zweimal erfuhr Lehmann die Auszeichnung zu einer besondern Vertrauensmission von Seiten auswärtiger Stände erbeten zu werden: einmal von der Reichsstadt Frankfurt im Jahre 1612, das zweite mal von dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz 1619. In Frankfurt nämlich waren damals höchst bedenkliche Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ausgebrochen, zu deren Beilegung der Rath in Frankfurt selbst die Vermittlung befreundeter Städte nachsuchte. Dabei erbat man sich von Speier insbesondere den actenkundigen, vielgewandten

---

[1]) Die Raths-Consulenten, Syndici, in den Protokollen des 17. Jahrhdts. am gewöhnlichsten Rathsadvocaten genannt, um diese Zeit an Zahl drei, waren Rechtsgelehrte in Diensten der Stadt, welche zu den Rathssitzungen beigezogen wurden, um juristische Gutachten über die Gegenstände der Verhandlungen abzugeben.
[2]) Vgl. Baur a. a. O. S. 31 ff.

Digitized by Google

Lehmann, der mit dem Rathsadvocaten Dr. Schön denn auch dorthin abgesendet wurde. Lehmann führte bei den Vermittlungsverhandlungen das Protokoll und bewies viel Geschick: doch gelang es damals den vermittelnden Ständen nicht, die Parteien zu vertragen. Die andere Angelegenheit, wegen deren Kurfürst Friedrich V. ausdrücklich Lehmann verlangte, waren Religionszwistigkeiten, die in der oberschwäbischen Reichsstadt Biberach[1]) ausgebrochen waren und die Friedrich V. als Reichsverweser zu vertragen suchte.

In mannigfaltigster Verwendung finden wir jedoch Lehmann in den heimischen Angelegenheiten der Reichsstadt. Wenn man die Acten jener Zeit durchliest, überall, es mag Großes oder Kleines seyn, wenn nur irgend ein geschichtliches Verhältniß in Frage kommt, ist es Lehmann, an den im Rathe die Sache verwiesen, dessen Gutachten verlangt, dessen Entscheidung mehrentheils befolgt wird. Handelt es sich um das Recht, einen Theil des Platzes vor dem Münster zu pflastern, so wird Lehmann gefragt und er gibt Auskunft, wie es mit der Ausdehnung der Immunität — des um den Dom sich ziehenden gefreiten Raumes — beschaffen sey.[2]) Will ein neugewählter Bischof seinen feierlichen Einritt in die Reichsstadt halten, so wird Lehmann beauftragt, in den Acten nachzuforschen, wie man das immer gehalten habe, so daß den alten wohlerworbenen Privilegien nichts vergeben werde.

Ein solches für die Reichsstadt immer sehr wichtiges Ereigniß fand Statt, als 1610 Philipp Christoph von Sötern die bischöfliche Würde übernahm. Lehmann sprach bei der Rathsdeputation, die den neuen Kirchenfürsten von Seiten der Stadt begrüßte, als Orator denselben feierlich an.[3]) Als Philipp Christoph im November 1610 dem Rathe der Reichsstadt verkünden ließ, daß er seinen fürstlichen Einritt in Speier im Januar vorzunehmen gedenke, wurde Lehmann nicht nur zu den vorausgehenden Verhandlungen beigezogen, sondern auch mit dem damaligen Bürgermeister Bayerle nach Udenheim (Philippsburg) geschickt, um dieselben zum Abschluß zu bringen, was am 29. Dezember 1610 geschah, worauf dann beim Mittagsmahle nach der Sitte der Zeit die Speierer „mit guten Räuschen abgefertigt wurden." Am 12. Januar 1611 hielt Philipp Christoph den Einritt unter den herkömmlichen Formen, die Stadt leistete ebenso die herkömmliche Huldigung; beide Bürgermeister mit dem Stadtschreiber Lehmann überreichten in besonderer Audienz dem Bischof „ein vergoldetes Duplet, worin 100 Goldgulden lagen," und empfahlen die Stadt seiner fürstlichen Gnade.[4]) Außerdem feierte Lehmann dieses Ereigniß noch durch ein lateinisches Gedicht, das übrigens, als das einzige übrig gebliebene „Specimen von der Lehmannischen Poesie", mehr von Eifer, dem hochgestellten Gefeierten zu gefallen, als von poetischer Begabung des würdigen Stadtschreibers zeugte.[5]) Es sollte aber dieser Fürst bald in mehrfacher Beziehung einen entscheidenden Einfluß auf Lehmanns Lebensschicksale üben.

In der ersten Zeit vertrugen sich Stadt und Bischof in friedlicher und freundlicher Weise. Als Philipp Christoph 1613 die bischöfliche Pfalz auf der Nordseite des Doms neu bauete und erweiterte,

---

[1]) Vgl. über den Ursprung derselben Lehmann, de pace religionis Acta publica I. p. II. C. XII. in der Frankfurter Ausgabe von 1707. [2]) Vgl. St. A. Acta Nro. 361. [3]) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II. S. 436. [4]) Remling a. a. O. S. 445. 448. [5]) Es ist abgedruckt bei Baur a. a. O. S. 169; im hies. Archiv (Act. 526) ist noch ein Exemplar aus d. J. 1612 selbst vorhanden, ein Folioblatt, sehr schön typographisch ausgestattet.

Digitized by Google

trat ihm die Stadt bereitwillig von den Allmendplätzen ab, die sie in jener Gegend besaß. Aber ein anderer Bau, den der Bischof bald darnach unternahm, erregte sofort den Argwohn Speiers, führte zu Beschwerden und endlich zu Gewaltthätigkeiten, welche später für die Reichsstadt bittere Folgen hatten: dieß war die Befestigung des kaum 1½ Meilen von Speier entfernten Udenheims, welche Philipp Christoph in den Jahren 1616 und 17 ausführte. Kaiser Karl IV. hatte bereits 1349 der Reichsstadt ein Privilegium ertheilt, daß „auf drei Meil Wegs von Speier kein burglicher Bau" unternommen werden dürfe, die nachfolgenden Kaiser es bestätigt. Als die Bauten in Udenheim sich immer stattlicher und drohender erhoben, und der Bischof der reichsstädtischen Hinweisung auf die Privilegien nicht achtete, wandte sich die Stadt an die Mitglieder der Union. Aber auch dieß hielt Philipp Christoph nicht ab, und so schritt der benachbarte Kurfürst von der Pfalz, Friedrich V., im Bunde mit Baden und Würtemberg auf militärischem Wege ein: die Verbündeten rückten am 25. Juni 1618 vor die Thore der neuen Festung, die sich sofort ergab und in kurzer Frist gründlich zu Boden gelegt wurde. Philipp Christoph [1]) protestirte vor der Hand gegen dieß Verfahren nur auf diplomatischem Wege. [2])

In gleicher Weise steigerten sich andere Mißhelligkeiten zu offenem Bruche. Von alter Zeit her bestanden zwischen der Reichsstadt und den Stiftern (Domcapitel, Allerheiligen-, St. Weiden- und St. Germansstift) Irrungen über jurisdictionale und fiscalische Puncte. Schon König Rudolph I. hatte dieselben beizulegen gesucht und 1285 auf eine Zeit lang die Parteien vertragen. Unter Bischof Rhaban von Helmstädt (1396—1439) brachen die Zwistigkeiten mit der größten Heftigkeit aus: der von dem Kurfürst-Erzbischof Konrad von Mainz 1420 festgestellte Vergleich zwischen den streitenden Parteien, die sogenannte Konradinische Rachtung, galt wenigstens äußerlich als Grundlage für den Friedensstand. Sie wurde 1514 nach zweijährigem Hader von Clerus und Rath der Stadt mit einigen Aenderungen erneuert, ebenso unter Vermittlung des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz 1526 abermals in einigen Artikeln modificirt, nachdem sie eine kurze Zeit unter den Schrecken des Bauernkriegs ganz abgethan worden war; 1605 erklärte der Rath bei den Vorverhandlungen zu der alle 15 Jahre an St. Johannis-Baptisten-Tag von beiden Seiten vorzunehmenden Beschwörung der Rachtung, daß er, wenn nicht von Seite des Clerus gewissen bezeichneten Uebelständen ein Ende gemacht würde, die Rachtung nicht mehr beschwören würde. Nun wurde zwar 1607 und 1608 ein Vergleich zu Stande gebracht, doch kann dieser nicht ausreichend gewesen seyn; denn im Jahre 1620 verweigerte der Rath förmlich die Schwörung bis auf Abstellung der Beschwerdepunkte. [3]) Damit war aber der Friedensstand zwischen Stadt und Clerus förmlich aufgehoben.

Unter solcher unheilvollen innern Spannung ging die Reichsstadt in die furchtbare Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die Schrecken desselben traten unmittelbar an sie heran, als sich die spanisch-ligistischen Truppen unter Cordova und Tilly unfern von Worms, die kurpfälzischen Truppen unter Mannsfeld in Germersheim 1621 auf dem linken Rheinufer festsetzten in einer Stellung, die Speier von zwei Seiten auf das gefährlichste bedrohte.

[1]) Er behauptete in seinen Unterredungen mit Lehmann im Frühjahr 1628, die Speierer hätten bei der Zerstörung selbst am eifrigsten mitgewirkt. Vgl. Rathsprotokoll März und April 1628. [2]) Vgl. Häusser Geschichte der Rheinpfalz. II. S. 289 f. (erste Ausgabe.) [3]) Vgl. St. A. Act. 334, die in den Jahren 1608 und 1628 zwischen Bischof und Stadt aufgerichteten Verträge betreffend.

Digitized by Google

Die Stadt beſchloß, ſich neutral zu halten, und zwar auf den Grund hin, daß ſie der Sitz des Reichskammergerichts ſey, das als „des Reichs höchſter Schatz und köſtlichſt Gut durch ſeine edle Juſtitz ohn Anſehen der Confeſſion“ allen Parteien geſichert bleiben müſſe. In der That hatte das Jahr zuvor der ſpaniſche Feldherr Spinola vom Kaiſer die Weiſung erhalten, und zwar unter Anführung dieſes Grundes, Speier unbehelligt zu laſſen. Der Rath ſandte an Mannsfeld, als den nächſten und darum unmittelbar gefährlichſten Parteiführer, deſſen Truppen ſchon bis vor die Thore Speiers ſtreiften und der auch bereits von der Cleriſey, wie vom Kammergericht bedeutende Contributionen forderte, den Bürgermeiſter Rummezſch und den Stadtſchreiber Lehmann in feierlicher Deputation ab; die Unterhandlungen hatten einen günſtigen Erfolg, der jedoch keinesfalls der gewandten Rede Lehmanns ausſchließlich zuzuſchreiben iſt, wie ſein treuherziger Biograph Baur meint. Die Unterhandlungen, deren Reſultat der Vertrag vom 19. Auguſt 1628 war, geben deutlich an, daß die Stadt an Mannsfeld eine bedeutende Summe Geldes zahlte. [1]) Immerhin aber ſetzten die Abgeordneten es durch, daß Mannsfeld nicht nur von der durch ihn beabſichtigten Einquartierung bei dem katholiſchen Clerus und dem katholiſchen Theil des Reichskammergerichts zu Speier abſtand, ſondern überhaupt auch eine „Aſſecuration“ gab, die Neutralität der Stadt zu achten, wofern auch Tilly und Cordova das Gleiche verſichern wollten; dieß beizubringen, ſtellten die Speierer Abgeſandten einen Revers aus. Mit Lehmanns Wirkſamkeit aber war der Rath ſo zufrieden, daß er ihm am 8. December eine Belohnung von 1000 Gulden zuerkannte. Uebrigens konnte die bis jetzt behauptete glückliche Stellung nicht lange gewahrt werden. Im Spätſommer 1622, nachdem Mannsfeld aus pfälziſchem Dienſte bereits entlaſſen war und die Rheingegenden überhaupt nicht mehr bedrohte, erſchienen die vom Kaiſer abgeſandten Commiſſarien für die kurpfälziſchen Beſitzungen links des Rheins auch vor Speier und die Stadt konnte ſich damals einer Beſetzung nicht erwehren. [2]) Schwere Koſten wurden ihr durch dieſe Einlagerung veranlaßt, Schwereres bereitete ſich dazumal vor. Der Biſchof Philipp Chriſtoph benützte die durch die Niederlage der am Oberrhein mächtigſten proteſtantiſchen Fürſten herbeigeführte allgemeine Muthloſigkeit, um die zerſtörten Feſtungswerke Udenheims wiederherzuſtellen und zwar noch viel ſtattlicher und gewaltiger als früher. Am 1. Mai 1623 weihete der Biſchof den vollendeten Bau ſeinem Namensheiligen: fortan hieß Udenheim Philippsburg. „Man ahnete damals wohl nicht, welches vielfältige und langjährige Unheil, welchen Hader und Fluch den Bewohnern der Umgegend, des ganzen Hochſtifts“, ja man kann wohl ſagen, des ganzen Südweſtdeutſchlands „dieſe Feſtung bereiten werde.“ [3]) Zunächſt vor Allem der Reichsſtadt Speier, da Biſchof Philipp Chriſtoph ſich nicht begnügte, den neuen Trutzbau den Speierern ſo zu ſagen vor die

---

[1]) Der Antheil, den die Stadt, als auf den Geſammtclerus bei dieſer Zahlung treffend, forderte, wurde auf 23637 ℔ 12 ß berechnet. Die Cleriſey weigerte ſich dieſe Summe zu zahlen „man hette ſchon 6000 ℔ zu erhaltung der StattSoldaten gegeben, obwohl die Statt Clerum zu ſchützen ſchuldig, derwegen Jährlich ſchuzgelt genommen Vnd nemme.“ [2]) Vgl. Baur a. a. O. S. 81. [3]) Vgl. Remling a. a. O. S. 470. — Sehr treffend wendet Bauer a. a. O. S. 84 die Worte Lucan's über Ariminum auf Philippsburg an: O male vicinis haec moenia condita Gallis .... Quoties Gallum fortuna lacessit, Huc iter est bellis .... Welche für ganz Deutſchland verhängnißvolle Rolle dieſe Feſtung, in der nach der Beſtimmung des weſtphäliſchen Friedens Frankreich das Beſatzungsrecht zuſtand, ſpielte, iſt aus den Kriegen Ludwigs XIV. hinreichend bekannt.

Digitized by Google

Thüre zu ſetzen, ſondern wegen Zerſtörung des früheren am kaiſerlichen Hofe Klage erhob und eine bedeutende Entſchädigungsſumme von der Reichsſtadt Speier, die ſich vor Allen bei dieſem Friedensbruch betheiligt habe, verlangte.

Neben der Klage auf dieſe Schadloshaltung wurde auch von Seiten des Speierer Stifts-Clerus die Klage wegen einſeitiger und ungerechtfertigter Unterlaſſung der Rachtungsbeſchwörung beim Kaiſer erhoben. Dieſer verwies beide Angelegenheiten vor den Reichshofrath; die deßhalb eingeleiteten Prozeſſe nahmen für die Stadt einen ſehr bedenklichen Verlauf, ihr Verluſt drohte mit ſchweren Strafen; es ſtand der Stadt für die, wie es in der bereits ergangenen Citation ihr ausgelegt wurde, verhinderte Rachtungsbeſchwörung die urkundlich angedrohte Geldſtrafe von 1000 Mark löthigen Goldes, für die Betheiligung an der Demolirung Udenheims eine Execution auf Landfriedensbruch in Ausſicht.[1]) Je ungünſtiger nun aber ſich ſeit dem Jahre 1623 die allgemeine politiſche Lage der Proteſtanten geſtaltet hatte, deſto eher mußte ſich die Reichsſtadt Speier, der damals das Schickſal Donauwörths nahe genug ſtand, zu einem Vergleiche geneigt zeigen.

Hiebei war nun vor Allen Lehmann thätig. Zunächſt verhandelte man mit Philipp Chriſtoph, der ſeit dem September des Jahres 1623 auch zum Kurfürſten-Erzbiſchof von Trier erwählt worden war, unmittelbar wegen gütlichen Austrags der Udenheimer Sache. Lehmann reiste im Januar 1628 nach Trier im Auftrage des Rathes, wurde vom Kurfürſten mit Auszeichnung und von deſſen einflußreichſten Räthen ſehr entgegenkommend aufgenommen, richtete jedoch dazumal, da die Forderung des Kurfürſten (175000 Rthlr.) und das Anerbieten der Stadt (22000 Rthlr.) zu weit aus einander lagen, nicht mehr aus, als daß er Philipp Chriſtoph beſtimmte, die Vergleichshandlung fortzuſetzen.[2]) Die „Herren

[1]) Am 27. September 1627 war vom kaiſerl. Hof bereits ein Urtheil ergangen, daß die Stadt Speier den von dem Biſchof vorgerechneten Schaden zu erſetzen habe; würde ſie ſich dazu nicht bequemen, ſo ſolle eine Liquidations-Commiſſion denſelben feſtſtellen. Die Koſten einer ſolchen Commiſſion waren aber ſchon eine bedeutende Geldſtrafe. [2]) Bericht Lehmanns vor beiden Räthen am 21. Januar. Dort ſagt L. unter anderm, in der erſten Audienz bei dem Kurfürſten „hab er einen guten Text einnehmen müſſen, vber welchen er nicht wenig kleinmüthig worden .... Andern Tags ſey er zur Tafel beruffen worden. Nach derſelben Ihre Churf. Gn. ſich ſelbs erklehrt, Sie wolten mit der Statt Freundſchafft halten, Vnd ſeyn nicht derjenige daß durch Ihne die Statt Speier Ihrer privilegien halb geſehrdt Vnd ruinirt werden ſollte ſondern wolt vielmehr dahin ſehen, wie er Dank vnd guten Nahmen vmb die Stadt Speier verdienen künde mit Erpietten die gebottene Clemenz doch cum moderamine ſehen zu laſſen. Vf welchs Ihre Churf. Gn. ſich in ihr Gemach verfuget, interim Hr. Lehmann mit Hrn. Cantzler (Wieſſenbach) allein geredt .. der ihme wieder ein hertz eingeredt vnd gute Vertröſtung geben ... Dr. Goldtaſt hab ſich nachmal mit ihm auch in geſprech eingelaſſen, welchen er, weil ſolcher nicht recht in der Sach informirt, zu beſſern Verſtandt gebracht, ſo in ſeinem (Lehmann's) Loſament geſchehen, dahin Hr. Cantzler auch kommen vnd geſagt es were Ihre Churf. Gn. durch Hrn. Lehmanns Discurs und geführte argumenta ſo bewegt worden, daß ſie ſich dahin erklehrt, wan die Statt katholiſch were, Ihre Churf. Gn. kein pfennig begehren ſondern es der ſtatt ſchencken wolte, weren ſelbigen Abendt bei Ihme Hr. Lehmann blieben und ſich luſtig gemacht. — Bald darauf äußerte ſich Philipp Chriſtoph in einem Schreiben an den Rath zu Speier über Lehmann: „derſelbe habe mit ſolchem eiffer, vleiß vnd gemüt eines Rhats negotium abgelegt, daß er es beſſer in ſeinen eigenen ſachen nicht verrichten können."

Digitized by Google

Advocaten" im reichsstädtischen Rathe waren mit der Fortsetzung der Unterhandlung nicht einverstanden; einer derselben, Dr. Petraus, machte Lehmann geradezu den Vorwurf „er hätte die guette gesucht und E. E. Rath referirt, dardurch . . . . der Hr. Bischof jus quaesitum erlangt;" der andere, Dr. Stamm, meinte, man müsse sich nicht gleich von jedem rauschenden Blatt erschrecken lassen, und der dritte, Dr. Tysson, verlangte, man solle auch bei drohendem Landfriedbruch ehr, leib und leben defendiren. Alle drei riethen wegen des im September 1627 ergangenen Urtheils zur Absendung der appellatio a Caesare male informato ad melius informandum. [1]) Der reichsstädtische Rath beschloß Beides zu thun. Die Appellation wurde an den kaiserlichen Hof abgeschickt, die Vergleichshandlung mit dem Kurfürsten, als derselbe 1628 nach Philippsburg kam, wieder aufgenommen. Damit war aber die Sachlage nur schwieriger geworden; denn bald erwies sich die Appellation als nutzlos, der Kurfürst aber äußerte sich gegen Lehmann empfindlich über ein solches „widerwärtiges" Verfahren. [2]) Der Rath der Reichsstadt, ohne alle Hilfe von außen, von Frankfurt aus selbst auf das Dringendste vor der bereits ernannten Liquidations-Commission gewarnt, entschloß sich endlich, nachdem er sich ausdrücklich von den Ausschüssen der Zünfte und der Gemeinde Zustimmung erholt hatte, [3]) Lehmann mit einem letzten Angebote nach Trier an den Kurfürsten abzuschicken. In der That gelang es ihm nun, einen Abschluß zu Stande zu bringen; nach seinem Berichte in der Rathssitzung vom 14. Mai erklärte sich der Kurfürst mit 100,000 Rthlrn. befriedigt, die mit 4 % verzinst und mit 4000 ℳ jährlich abgelöst werden könnten. [4]) Da es schon längst beider Räthe „einhelliger großer Schluß" war (Protok. v. 14. März), daß „es besser sey Geld geben als Vmb die Libertät kommen", so ertheilte die Stadt am 29. Juni durch eine förmliche Obligation ihre Zustimmung [5]) und setzte dem Unterhändler zum Beweise ihrer Zufriedenheit im November d. J. eine Verehrung von 200 Goldgulden aus.

Diese Udenheimer Sache war noch nicht zum völligen Abschluß gekommen, als die Verhandlungen mit den vier Stiftern zu Speier über Modification der Rachtung begannen, da auch in dieser Angelegenheit der Stadt ein gütlicher Vergleich noch geringere Opfer zu fordern schien, als die in Aussicht stehende Strafe. Auch hier war in der vom Rathe der Reichsstadt ernannten Deputation Lehmann Wortführer und eigentlicher Unterhändler. Auf Seiten des Clerus stand ihm ein sehr geschickter Jurist gegenüber, der Domsyndicus Lic. Franz Emmerich. [6]) Die Verhandlungen dauerten vom 6. Juni bis 19. August

[1]) Vgl. Rathsprot. 1628 d. 21. Februar. [2]) Protok. vom 30. März. [3]) Vgl. im Rathsprotokoll von 1628 die Verhandlung mit den Zünften „vff der krähmer Zunfftstuben" v. 21. April 1628. Münzer, Krämer, Salzgässer und die Halbscheid der Zimmerleute machten Schwierigkeiten, gaben aber später nach. [4]) Ausdrücklich bemerkte dabei der Kurfürst, daß er nur „um Lehmanns willen" von seiner Forderung so viel habe fallen lassen. [5]) Protok. vom 27. u. 29. Juni 1628. Man vergl. über diesen Gegenstand und dessen späteren Verlauf bis in das J. 1720: Acten und wahrheitsmäßige Species facti cum succincta Juris deductione der Bischöflich Speierischen Prätension gegen des Heil. Röm. Reichs freye Stadt Speyer wegen Demolition der Vestung Udenheim nachher Philippsburg genannt. Speyer 1720. [6]) Dieser Dr. Emmerich ist ein charakteristisches Beispiel der wunderlichen rechtlich-socialen Verhältnisse in Speier. Er sagte von sich selbst, daß er dreierlei Freiheiten habe, einmal sey er Domsyndicus, dann kaiserlicher Reichskammergerichtsadvocat, drittens stehe er in Diensten und darum im Schutz „der deutschen Herren"; es gebe ihm sein Herr der Deutschmeister wohl „Ein Vierhundert Mann, so man ihm etwas anhaben wolte". Rathsprotokoll, December 1628. Emmerich starb im nämlichen Jahre wie

Digitized by Google

1628. In den Protokollen ſtädtiſcher Seits wird erzählt, wie der „H. Lt. Emmerich und H. Lehmann hart zuſamenkomen vnd Hr. Lehmann dem Emmerich nichts geſchenkt habe.“ (Vgl. Raths-Prot. vom 19. Juni 1628). Im Verlaufe der Verhandlungen zeigte ſich als der ſchwierigſte Punkt die Frage über die Immunität der Stifter: die Reichsſtadt nahm als ſouveräne Obrigkeit Polizei- und Richtergewalt über Miſſethäter auf den gefreieten Plätzen um die Kirchen in Anſpruch; der Clerus verweigerte dieß, geſtützt auf ſein geiſtliches Recht und Herkommen, das älter ſey, als alle weltlichen Geſetze; auf dieſen Plätzen, wie in den Kirchen gebühre alle Gewalt ihm und etwa denen, welchen er ſie übertrage. Es war ein Streit um die Souveränität innerhalb der Mauern der Reichsſtadt, wo keine der ſtreitenden Parteien nachgeben zu können glaubte. Vergebens erſchöpften die drei Raths-Conſulenten der Stadt, die in dieſer Frage, mißtrauiſch auf die Wirkſamkeit der unterhandelnden Rathsdeputation, ſich unmittelbar zu betheiligen begehrten, ihre pedantiſche Rechtsgelehrſamkeit gegenüber dem ſchlagfertigen Dr. Emmerich.[1]) Am Ende kam man im Rathe doch wieder auf die Deputation, d. h. auf Lehmann zurück, und in der That brachte dieſer eine beide Theile zufriedenſtellende Löſung der Streitfrage zu Stande: „Es ſolte Ein Erſamer Rath wegen der Stat vf freier that vnd fues in höchſten Maleſitzſachen, ſowie dieſelben ihren verſtandt aus den geiſtlichen Rechten haben, des angriffes (richterlichen Polizeigewalt) befugt ſein, Sonſten ohne erſuchung Cleri, gleichwie auch in Häußern die rachtung ſelbſt andeut vf geweithen und gefreiten pletzen, wieder geiſtliche Immunitet nichts vorgenohmen werden.“ Dieſe Vereinigung war erſt am letzten Tage der Verhandlungen gelungen; die übrigen Streitpunkte hatte man im Weſentlichen ſchon früher verglichen.[2]) Ebenſo verſprach man ſich zum Schluſſe gegenſeitig, jedoch „ohnpräjudicierlich“, daß die Stadt die Forderung an die Geiſtlichkeit wegen der Manusfeldiſchen Gelder fallen laſſe, die Geiſtlichkeit aber Aſſiſtenz leiſten wolle, daß „der Poenfall der Rachtung halben“ nicht zur Anwendung komme;[3]) „darauf beiderſeits glückh vnd heil gewünſcht vff ſolche bei jedem puncte angeregte maaß, mittel vnd

---

Lehmann. Vgl. Remling a. a. O. S. 199. Die übrigen Pariscenten waren von Seite der Reichsſtadt Jacob Amandus Rummezſch (der Schwager Lehmanns) und Conrad Hieterrodt, beide Bürgermeiſter; ſodann Ph. Jacob Petſch, des Raths, und Heinrich Steitz, Rathſchreiber; von Seiten des Clerus: der Domdechant Johann Reinhardt Hundt von Saulheim, der Domcholaſter Johann Wolffgang von Dienheim; Georg Marcilius, Dechant zu Allerheiligen, Marx Simonis und Theobald Clencher, Canonici zu St. German, Heinrich Krebs und Johann Rößler, Can. zu St. Guidonis und Matern Kremer, Can. ad omnes Sanctos. Das Protokoll führte Ambroſius Breunig, „offener Notarius.“ Act. Nro. 324. St. Arch.

[1]) Die Conferenz wurde am 16. Auguſt abgehalten; auch Lehmann wohnte derſelben bei, hatte aber von Anfang an erklärt, „daß er zwar in dieſer ſtrittigkeit quoad factum genugſame gründt an die Hand geben, auch von unvordenklichen Jaren her præjudicia beibringen wölle; weiln es aber ex jure defendirt werden müſſen, ſo wolle er pitten ſeyner perſon zu verſchonen.“ Ueber das Reſultat der Conferenz berichtete Dr. Peträus: „es were mit Lct. Emmerich nachdem ſie ihm gnugſamb in rechtsgründen zugeſetzt, nichts auszurichten geweſen, ſondern hett allzeit, ſo er nicht fortzukommen gewußt die Achſeln gezückt und gerückt vnd allerhand nichtige ausflücht geſucht, were alſo mit ſolcher zuſammenkunfft vnd wörtlicher conferentz nichts außzurichten geweſt.“ Rathsprotok. v. 17. Aug. 1628. [2]) Vgl. St. A. Nro. 334 Acta. In demſelben Vertragsartikel wurde auch die Ausdehnung der Immunität feſtgeſtellt. Sie findet ſich gedruckt nach einer legitimirten Abſchrift bei Molitor, die Immunität des Doms zu Speier. Mainz 1859. Beilage S. 116. [3]) Vgl. Rathsprotok. v. 25. September 1628.

Digitized by Google

erklärung." Die Unterzeichnung des Vertrags durch die beiderseitigen Bevollmächtigten geschah am 19. August „in der Domdechaney in der großen Saahlstuben"; der reichsstädt. Rath erklärte sich in einer Plenarsitzung vom 22. Aug. damit vollkommen einverstanden.

Dieser Vertrag, der nach dem westphälischen Frieden von Seiten der Stadt als ungiltig[1]) angefochten wurde, war für die damalige Zeit wenigstens insofern von großem Vortheil für dieselbe, als damit der Anlaß zum Einschreiten einer kaiserlichen Execution, die überall am Ende drohete und für eine evangelische Reichsstadt äußerst bedenklich war, beseitigt wurde.

Freilich sollte auch mit den jetzt gemachten Zugeständnissen die Stadt nicht zu Athem kommen! An demselben Tage, an welchem die Deputirten in der Dechanei den Vertrag mit den vier Stiftern abschlossen, erhob sich neue Schwierigkeit. In der Sitzung vom 20. August zeigte der Bürgermeister Rummezsch im Rathe an, „es seyen Abends zuvor 2 mit Stiefel und spohren zv ihm kommen, angedeut, daß die keyßerliche subdelegirte[2]) anhero kommen der Predigerkirch halb, vnd welcher gestalt man dieselbe zu hören gemeint, befraget." Die Predigerkirche[3]) war 1569 von der evangelischen Einwohnerschaft, die auf dieselbe, als von ihren Vorfahren gegründet und seither unterhalten, Anspruch machte, „eigenthätig occupirt" worden; ein kaiserliches Rescript vom J. 1570 bestätigte derselben wenigstens den Mitgebrauch des Langhauses dieser Kirche, welcher Zustand blieb bis in das J. 1628. Die Predigermönche benützten dazumal die günstige politische Lage, beim kaiserlichen Hofe eine Klage wegen unrechtmäßiger Beschränkung ihres Besitzes zu erheben, und die Folge war, daß der Kaiser dem Kurfürst-Erzbischof von Mainz die Untersuchung der Sache übertrug, welcher dann die oben erwähnten Subdelegirten zu diesem Zwecke nach Speier abschickte. Sofort ernannte der reichsstädtische Rath einen Ausschuß zur Verhandlung, in welchem Lehmann abermals das Wort führte. Man kam zunächst über eine Frist von 3 Monaten überein, binnen welcher die Stadt die erforderlichen Schritte zur Aufklärung und Rechtfertigung des Sachverhältnisses thun, nach Verfluß derselben aber, wenn die Rechtfertigung nicht gelungen, die Kirche abtreten sollte.

Unstreitig veranlaßte diese Angelegenheit von allen in der letzten Zeit vorgekommenen die größte Aufregung in Speier unter der gesammten Einwohnerschaft. Dabei zeigte sich die äußerste Kleinmüthigkeit unter den evangelischen Beisitzern des Reichskammergerichts, deren Unterstützung man in Rath und That reichsstädtischerseits in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Die trostlose Lage der Protestanten im ganzen deutschen Reiche, nachdem die kaiserlich-ligistischen Waffen unter Tilly und Wallenstein auch Norddeutschland unterworfen hatten, war allerdings offenkundig; ebenso konnte man aus den Vorgängen der letzten Jahre entnehmen, daß Kaiser Ferdinand II. fest entschlossen war, alle confessionellen Verhältnisse auf die Norm des Augsburger Religionsfriedens (1555) ohne alle Rücksicht auf ihre seitherige Gestaltung zurückzuführen. Lehmann, der klarer als alle Uebrigen Personen und Verhältnisse durchschaute, hielt daher alle in Vorschlag gebrachten Sendungen an den kaiserlichen Hof in Prag[4]), nach Mainz, nach Trier und nach Darmstadt, um Vermittlung und Aufschub zu erwirken, für vergeblich; er rieth, dem kaiserlichen Commissarius, d. h. dem Kurfürsten von Mainz, den Thatbestand in einer Schrift mit Urkunden belegt nachzuweisen, daraufhin den Fortbesitz zu begehren, sofort sich aber auf die mehr als wahrscheinliche

[1]) Laut Instrum. Pac. Osn. Art. IV. §. 46. [2]) Gerhard von Waldburg u. Dr. Johann Ernst Reuffer von Mainz. Rathsprot. v. 19. Aug. 1628. [3]) Die heutige Seminarkirche steht auf dem Platz derselben. [4]) Lehmann selbst sollte dorthin gehen, erklärte aber, diese Mission „Alters halber" nicht übernehmen zu können. Rathsprot. 18. Sept. 1628.

Digitized by Google

Verweigerung in ſolcher Weiſe „mascule“ gefaßt zu machen, daß man ſogleich an die Beſchaffung einer neuen Kirche denke. Denn damit zeige man, daß, wie man einerſeits bereit ſey, zu gehorchen, man ſich andererſeits auch durch gegneriſche Bedrängung nicht einſchränken laſſe, und komme zugleich der Aufregung in der Bürgerſchaft zuvor, die, wenn nach Verfluß des Termines die Kirche plötzlich geräumt werden müßte, zu gefährlichem Ausbruch kommen könne. [1])

Der Rath faßte andere Beſchlüſſe. Lehmann ſollte mit den Bürgermeiſtern Rummezſch und Hieterrod an den kurmainziſchen Hof abgeordnet werden und ein Memoriale in der Weiſe, wie er proponirt hatte, übergeben [2]); zugleich aber genehmigte der Rath, daß von ſämmtlichen Zünften im Namen der Bürgerſchaft ein Bittgeſuch an den Kurfürſten als kaiſerlichen Commiſſarius um zeitweilige Belaſſung des bisherigen Zuſtandes eingereicht und die evangeliſchen Reichskammergerichtsmitglieder erſucht würden, durch ein Schreiben ſich gleichfalls bei dem Kurfürſten von Mainz zu verwenden.

Als nun Samſtags Nachmittags am 20. September Lehmann in einer Rathsausſchußſitzung, welcher die beiden Syndici Stamm und Tyſſon beiwohnten, den Entwurf ſeiner Denkſchrift vorlas, kam es zu einer ſo heftigen Scene, daß Lehmann ſein Concept zerriß und gerade noch bewogen werden konnte, es nach ſeiner Erinnerung noch einmal aufzuſchreiben, in welcher Geſtalt es dann angenommen werden ſollte. Da im Protokoll ſelbſt nichts Näheres über den Hergang angeführt iſt, ſo kann man blos aus den ſpätern Aeußerungen Lehmanns entnehmen, daß er durch bittere und leidenſchaftliche Bemerkungen der Advocaten zu ſolchem Verfahren hingeriſſen wurde. „Die Herren Advocaten ſeyen ihm über das Maul gefahren; man halte ihn für einen todten Mann, der dem Gemeinweſen nichts mehr nütze“, klagte er ſeinem Schwager, dem Bürgermeiſter Rummezſch, der bei jener Ausſchußſitzung nicht gegenwärtig geweſen war. Wir erinnern uns (ſ. o. S. 11), daß früher von derſelben Seite Vorwürfe gegen Lehmann wegen ſeines „Referirens zur Güte“ ausgeſprochen worden waren; ohne Zweifel bezeichnete man ſeine abermals auf Nachgeben zielenden Rathſchläge in der nunmehr verhandelten Angelegenheit bei der geſteigerten leidenſchaftlichen Stimmung in der ihn ſo tief kränkenden Weiſe. Auch mochten die Syndici überhaupt über Lehmann aufgebracht ſeyn, der ſie gerade in der letzten Zeit ſeine diplomatiſche Ueberlegenheit mehrmals hatte fühlen laſſen. Die Folgen dieſes Vorganges zeigten übrigens, daß Lehmann denſelben nicht blos als den Ausbruch perſönlicher Gereiztheit von Seiten der Advocaten, ſondern als den Ausdruck einer im Rath und in der Bürgerſchaft allgemeiner verbreiteten Stimmung gegen ſich anſah. Wie richtig er übrigens die Lage der Dinge zum Voraus durchſchaut hatte, bewies der ſpätere thatſächliche Verlauf. [3])

---

[1]) Rathsprotokoll vom 18. Auguſt, 1. September und 21. October. [2]) Rathsprotokoll vom 18. September. [3]) Die nach Aſchaffenburg, wo der Kurfürſt von Mainz dazumal reſidirte, abgeſchickte Geſandtſchaft beſtand aus dem Altburgermeiſter Marx Heid, dem Rathsherrn Franz Göbel und dem Rathsconſulenten Lic. J. Wilh. Stamm. Sie gingen zuerſt nach Darmſtadt und empfingen von dem dortigen Landgrafen Georg ein Interceſſionsſchreiben. „Hierauff ſie Ihren weg vortgezogen, nach Aſchaffenburgk den 3. October Sambſtags daſelbſten ankommen, ſich bei H. Gereon dem Canzler angemeldet, den Creditiff an Ihre Churf. gn. vberreicht, Montags hernach Audientz gehabt da Ihre Churf. gn. bei ſich gehabt den Hohenecker, Ihrer Churf. gn. hetten ſie abgeordnete Ihren befelch eröffnet, die ſo lang mit abgenommenen Heublin ihnen Audienz geben. Nachmals ſich vff ein Stuhl niedergeſetzt, die geheime Rhet were daruff zu Ihnen getreten, Vnd ſich des zuentbottenen Gruß bedanckht, Vnd weil des

Digitized by Google

Zwei Tage nach jener Ausſchußſitzung zeigte Bürgermeiſter Rummezſch dem ſitzenden Rathe an, Lehmann habe ihm ein ſchriftliches Dienſtesentlaſſungsgeſuch übergeben; er behielt jedoch dasſelbe, mit Zuſtimmung des Rathes, vorläufig noch bei ſich [1]) und that auch weitere Schritte, Lehmann zur Sinnesänderung zu bewegen. Für ſich ſelbſt verweigerte er, ohne ſeinen Schwager an der Abordnung nach Mainz Theil zu nehmen, und zog den letztern, der vorläufig auf der Kanzlei zu arbeiten fortfuhr, wie früher in den wichtigſten Angelegenheiten zu Rathe [2]), rühmte dann wohl auch, daß „er Einem Rhat beſſer als zuvor faſt beſchehen, an hand ginge.“ [3]) An den Rathsverhandlungen ſelbſt Theil zu nehmen, war Lehmann aber nicht mehr zu bewegen.

---

kaiſ. Cammergerichts Evangeliſch. Aſſeſſorn Schreiben zugleich mit eingereicht wurd, wollten Ihre Churf. gn. das werck bedencken vnd hernachher ihnen resolution zukommen laſſen. Inmaſſen geſchehen, dz Nachmittag ihnen eine ſolche wiederfahren, ſo dahin gangen, dz ſie dz Anbringen erwegen laſſen vnd wölten mit der Hauptſachen nichts zu thun haben, befünden dz ſolches alles alhie zuuor ſolcher geſtalt verhandelt worden, dz es beſtandt hette. Und hielten Ihre Churf. gn. dafür ein E. Rhat hette ſich durch friedtheſſige Leut hiezu .... verleiten laſſen dan weil die kirchen erſt nach dem Paſſauiſchen Vertrag erſt eingenommen worden, habe es keinen beſtandt vnd were ſolche einnehmung durch Vngewöhnliche ſchlüſſel beſchehen, vnnd wolten einen Rhat gewarnt haben ſich mit einräumung der kirchen vermög des von ſich gegebenen Reuerß gehorſamlich einzuſtellen. .... „Andern Tags hetten ſie die Abgeſandten, weiln ſie vber die vnverſehene Resolution ſehr perpler ſich befunden, wieder ſupplicirt, vnd in gleichmeſſigem petito das Darmſtädtiſche Interceſſionsſchreiben ſo ſie zum ſtichblatt behalten Vberreicht, Aber es hab nichts verfangen.“ Vergebens ſuchte Dr. Stamm durch den kurfürſtl. Kanzler noch etwas zu erreichen. Die letzte Reſolution war, „dz ein Rhat innerhalb 14 Tag ſich ſollte erklehren, ob ſie vermög des Reuerſes mit vbergebung der ſchlüſſel zur kirchen wolten pariren oder nicht? ſolchs an Ihre Churf. gn. gelangen zu laſſen.“ In Bezug auf das Schreiben der Reichskammergerichtsaſſeſſoren erklärten die kurmainziſchen Räthe „ſie hetten mit keinem tertio zu thun“. Vgl. Rathsprotokoll vom 13. October 1628. Aus dieſem Bericht der Abgeordneten ergab ſich, daß man jetzt nichts beſſeres mehr thun konnte, als was Lehmann bereits ſechs Wochen früher vorgeſchlagen hatte: der Rath mußte „pariren“ und ſchleunigſt auf eine Erſatzkirche bedacht ſeyn. Zu einer ſolchen wählte man anfangs November den Platz vſm Retſcher“ d. h. die Räumlichkeit im dritten Stock des Hauptgebäudes im Retſcherhof, in dem auch die Aula des Gymnaſiums ſich befand. Dieß geht aus den Worten des letzten Rectors am Retſchergymnaſium M. Hofmann, der dieſe Kirche wohl noch kannte, dieſelbe auch als Templum, in quo præter preces publicas, quæ singulis septimanis bis ibi instituuntur, vespertina quoque concio Die dominica ordinarie solet haberi beſchreibt, deutlich genug hervor. Man vergl. meinen „Retſcherhof und Königspfalz“ p. 90. Uebrigens wurde die Dominicanerkirche durch den weſtphäliſchen Frieden den Proteſtanten zurückgegeben 1649. Die Retſcherkirche beſtand unter dem Namen der Neuen Kirche bis 1689.

[1]) Rathsprot. vom 22. September 1628. [2]) Rathsprot. vom 21. Octbr., 26. Novbr., 2. Dcbr., 8. Dcbr. 1628. [3]) Dem Rathsprotokoll vom 9. November iſt ein von der Hand Lehmann's geſchriebener Zettel beigefügt, folgenden Inhalts: „In dieſer Stundt iſt mir ein kurtz ſchreiben von einem guten freundt von der Poſt geliefert der mich in secretissimo vnd vnvermeldt ſeines namens auß guter affection auiſirt waß maßen gefehrliche böſe anſchläg wieder die Stadt vorſeindt, vnd zum höchſten von nöthen ſolchen entgegen zukommen iemanden an kayſerlichen hoff vnverlangt abzufertigen, vnd daſelbſt bei guten bekanten zuerforſchen was man im hafen toch,

Digitized by Google

III.

Inzwiſchen hatte Kurfürſt Philipp Chriſtoph von Trier durch ein Handſchreiben Lehmann einladen laſſen, in ſeine Dienſte zu treten, was dieſer ſeinem Schwager, dem Bürgermeiſter Rummezſch, mit dem Bemerken eröffnete, daß er das Anerbieten anzunehmen geneigt ſey. Rummezſch machte hievon am 8. November dem Rathe die Anzeige und trug darauf an, Lehmann für ſeine mannigfaltigen Dienſte in dem ablaufenden Jahre eine außerordentliche Gratification zu bewilligen, wodurch er vielleicht „ſich eines Andern bedenken würde." Der Rath ſetzte ihm in der That am 18. November 200 Goldgulden zur Verehrung, obwohl Lehmann wiederholt erklärt hatte, daß er „meinen Herrn nicht mehr dienen werde." Am 26. November referirte Rummezſch im Rathe, daß Lehmann die Gratification mit Dank angenommen habe; aber eine Sinnesänderung war auch mit dieſem Danke nicht mehr verbunden, nur zögerte Lehmann mit ſeiner förmlichen Dienſtaufkündung noch bis zum 22. Dezember, der Rath mit Annahme derſelben bis in den Februar des nächſten Jahres. Die Art und Weiſe, wie dann ſeine Entlaſſung geſchah, war für Lehmann trotz der bittern Gegner, die im Rathe ſaßen, eine durchaus rückſichtsvolle. Der Rathsſchluß vom 14. Januar in dieſer Beziehung lautete: „Das man vffs glimpflichſte als man kan mit Ihm vmbgehen vnd Ihn wegen einliefferung deren hinder ſich habenden ſachen der Handtaelübbte erlaſſen, ſondern dz er alles zur Canzeley fideliter lieffert, erinnern ſoll." Um dieſe Zeit erfolgte ſeine förmliche Beſtallung in dem Dienſte Philipp Chriſtophs als „Kur- und Fürſtlicher Rhat;" [1]) der Bürgermeiſter Hieterod machte auf die Mittheilung Lehmann's am 29. Januar im ſitzenden Rathe hievon Anzeige, worauf am 10. Februar Lehmann's förmliche Entlaſſung aus Reichsſtadtſpeieriſchem Dienſte erfolgte, unter der Erklärung, daß ihm der Genuß ſeiner bisherigen Dienſtwohnung im Rathhof mit einigen Nebenbezügen an Holz und Wein „biß etwan ein anderer an ſein ſtatt angenohmen wird," bleiben ſolle, was Lehmann mit Dank annahm. Bei dieſer Gelegenheit gab Lehmann zugleich auch die Schlüſſel zum Archiv der rheiniſchen Reichsſtädte an den Rath von Speier zurück.

Dieſe ruhige Löſung ſeines bisherigen Verhältniſſes ſchützt Lehmann wohl am ſicherſten vor jeder ſchlimmen Deutung des allerdings auffallenden Uebertritts aus den Dienſten der Reichsſtadt in die Dienſte desjenigen Fürſten, dem er bisher ſo oft als Gegenpartei hatte entgegen treten müſſen. Philipp Chriſtoph, ein Fürſt von ſehr vorurtheilsfreiem Geiſte, ſcharfer Menſchenkenntniß und entſchloſſenem

---

denn er mein belandter mir ſolchs durch ſchreiben nicht dürffe offenbaren. So Ich dem herrn Schwager zur auiß nicht ſollen verſchweigen. Herrn burgermeiſter Rumetſch. Am 9ten Novbr. 1628." Ob mit dieſer vertraulichen Mittheilung die Entdeckung gemeint iſt, „welche ſo viel als ein großer Schatz genutzet hat", wie Baur in ſeiner geheimnißvoll thuenden Manier (a. a. O. S. 95) ſich ausdrückt, müſſen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen.

[1]) Remling I. 12 ſagt, der Kurfürſt Ph. Ch. habe Lehmann „zum Rath von Hauſe aus auf Lebenszeit mit einem Gehalt von 200 ℔ und Entſchädigung der etwaigen Reiſen" ernannt.

Digitized by Google

Charakter, [1]) ſammelte tüchtige Männer um ſich, ohne Anſehen ihrer Confeſſion [2]) und gewährte ihnen ein Vertrauen, das ſeinem Trieriſchen Capitel Aergerniß genug verurſachte [3]). So mochte er denn dazumal gerne die Gelegenheit benützen, einen ſo gewandten und kenntnißreichen Mann, wie Lehmann, den er ohnedieß perſönlich ſchon ſeit Jahren kannte und ſchätzte [4]), für ſeinen Dienſt zu gewinnen. Andererſeits war es Lehmann wohl kaum zu verübeln, wenn er, erbittert darüber, daß ihn ſeine Vorgeſetzten nach 30jährigen, bis dahin immer als ausgezeichnet anerkannten Dienſtleiſtungen mit einem Male, in der ohnedieß ſo peinlichen Lage, im Unglück zum Nachgeben rathen zu müſſen, der rohen Leidenſchaftlichkeit pedantiſcher Zunftgelehrten preisgaben, ſeines bisherigen Dienſtes leidig wurde und dem Rufe eines Fürſten folgte, der ihm von jeher im perſönlichen Verkehr zu erkennen gegeben hatte, daß er ſeine Talente zu würdigen verſtand. Materielle Vortheile waren für Lehmann bei dieſem Dienſtwechſel nicht maaßgebend; wenigſtens kann die Beſoldung, welche ihm der Kurfürſt zuſicherte, für jene Zeit, namentlich im Verhältniß zu Lehmann's früherer Stellung, nicht als ſo bedeutend erachtet werden. Mit Recht bemerkt auch Baur (a. a. O. S. 93), daß „wegen der Stadt Speyer und deren Geheimniſſe der Churfürſt Lehmann nicht an ſich gezogen haben könne"; erſterer ſtand damals ſo mächtig der Stadt gegenüber, daß er der Geheimniſſe nicht bedurfte, die ihm Lehmann, abgeſehen davon, daß er gelobt hatte, des Raths Heimlichkeiten zu verſchweigen, hätte preisgeben können; außerdem hatte der Kurfürſt ſchon längſt einen ehemaligen reichsſtädtiſchen Syndicus, den Dr. Juggert [5]), einen Reformirten, in ſeinen Dienſten, deſſen er ſich als eines Rechtskundigen in den Prozeſſen gegen Speier mit viel mehr Erfolg bedienen konnte.

Lehmann wirkte zunächſt als beiſitzender Rath in der biſchöflichen Regierung zu Speier; [6]) ſcheint übrigens ſeine Zeit hauptſächlich zu literariſchen Arbeiten verwendet zu haben. Er gab in den Jahren 1630 und 1631 zwei Werke ſehr verſchiedener Art heraus; im erſtern Jahre erſchien ſein Florilegium politicum, im zweiten ſein Werk de Pace Religionis acta publica. Zu beiden hatte er ſeit Langem geſammelt, namentlich zu letzterem gelegentlich ſeiner diplomatiſchen Reiſen auf Reichs-, Städte- und Unionstagen.

Vom Jahre 1632 an wurde Lehmann's Leben wieder ein bewegteres. Kurfürſt Philipp Chriſtoph zog ihn jetzt in ſeine nächſte Umgebung und bediente ſich desſelben ohne Zweifel bei ſeinen Streitigkeiten mit dem Trierer Domkapitel. In dieß Jahr fällt nun auch der entſcheidende Schritt, durch welchen ſich Kurfürſt Philipp Chriſtoph offen in die Arme Frankreichs warf, nachdem er ſchon

---

[1]) „Im Uebrigen war dieſer Churfürſt ein eminenter Geiſt; galten ja Philipp Chriſtoph, Wallenſtein und Richelieu in den Augen des Volkes als die drei Hauptingenia der (damaligen) Welt." Geſchichte des Erzſtifts Trier (I. Bd. p. 344) von J. Marx, der übrigens nicht näher angibt, woher er dieſe Aeußerung eines Zeitgenoſſen hat. [2]) Man vgl. Löbel in der Abhandlung von den Speieriſchen Urkundenbüchern, Chronikſchreibern ꝛc. in Act. Acad. Theod. Pal. VI. p. 416 ff. [3]) Das Domcapitel zu Trier beſchwerte ſich förmlich darüber in einer Appellationsſchrift an den Kaiſer vom 24. Decbr. 1633. Außer dem berühmten Rechtsgelehrten Goldaſt und Andern iſt auch Lehmann ausdrücklich genannt. Vgl. Baur a. a. O. S. 112. [4]) Vgl. oben S. 11 Anmkg. 4 und Baur S. 125, wo erzählt wird, daß Philipp Chriſtoph, als Lehmanns älteſte Tochter 1616 ſich verheirathete, derſelben einen gewichtigen ſilbernen Becher verehrte. [5]) Vgl. o. S. 6. [6]) Remling Geſch. der Biſch. II. S. 451.

Digitized by Google

lange in geheimer Verbindung mit dieſer Macht geſtanden war [1]). Bereits aus dem Jahre 1616 findet ſich die auffallende Nachricht, daß der Papſt das Land des Biſchofs von Speier dem beſondern Schutze Frankreichs empfohlen habe. Philipp Chriſtoph erhielt ſpäter mehrfach Geldunterſtützungen und bezog vor 1629 bereits eine Penſion von 36000 Livres vom franzöſiſchen Hofe; ebenſo hatte er um Weihnachten 1629 ſchon vom franzöſiſchen Könige die Verſicherung, „daß dieſer ihn und ſeine Lande nicht zu beleidigen gedächte.“ [2]) Seit dem Auguſt 1631 unterhandelte Philipp Chriſtoph öffentlich an ſeinem Hofe zu Ehrenbreitſtein mit Frankreich und Richelieu ermangelte nicht, ihm den erwünſchten, vom päpſtlichen Geſandten Caraffa gebilligten Schutz zuzuſichern. Im Dezember 1631, als Guſtav Adolph ſiegreich an den Rhein vordrang, öffnete der Kurfürſt den Franzoſen die wichtige Feſtung Ehrenbreitſtein; am 9. April 1632 ſtellte er das Kurfürſtenthum Trier und das Bisthum Speier ganz unter den Schutz der franzöſiſchen Krone. [3]) Unter Vermittelung Frankreichs wurden Philipp Chriſtoph's Länder nun zwar von den Schweden als neutral behandelt; um ſo energiſcher aber traten bald die kaiſerlichen und verbündeten ſpaniſchen Truppen gegen den Kurfürſten auf, deſſen Schritt von ſeinen Unterthanen ſelbſt lauten Tadel, im Trieriſchen Domcapitel thätlichen Widerſtand erfuhr. Unbekümmert um dieſe Stimmung, ja mit Hintanſetzung verbriefter Berechtigung arbeitete Philipp Chriſtoph ſogar darauf hin, den Cardinal Richelieu, Ludwigs XIII. genialen Miniſter, zu ſeinem Coadjutor in Trier und Speier zu erhalten; dieß aber vermochte er bei aller ſeiner rückſichtsloſen Energie denn doch nicht durchzuſetzen. Ueberhaupt war die Folge ſeiner franzoſenfreundlichen Politik ſowohl für ſein Land, wie für ſeine eigene Perſon am Ende unheilvoll genug; für ſein Land, denn nun erſt wurde auch das linke Rheinufer abwärts vom Elſaß bis an die Trieriſch-belgiſche Gränze den Verheerungen des greuelvollen Kampfes preisgegeben: die von Philipp Chriſtoph mit ſo viel Koſten erbaute Feſtung Philippsburg, die zuerſt in die Hand der Schweden gefallen, von dieſen an des Kurfürſten neue Bundesgenoſſen, die Franzoſen, übergeben worden war, gerieth im Januar 1635 in kaiſerliche Gewalt und blieb faſt 8 Jahre in derſelben. Philipp Chriſtoph ſelbſt wurde im März 1635 in ſeinem Palaſt zu Trier gefangen genommen, wobei ſich ein Mitglied der im Trieriſchen ſehr einflußreichen, dem Kurfürſten äußerſt feindlich geſinnten Familie von Metternich [4]) beſonders thätig erwies, und ſaß von da an zehn Jahre, zuerſt in den ſpaniſchen Niederlanden, dann zu Wien in einer Haft, die für ihn noch um Vieles bitterer, als für ſein Land verderblich war.

Auch Lehmann machte unter dieſen Verhältniſſen ſchlimme Erfahrungen. Da er um die Zeit, als Philipp Chriſtophs Verbindung mit den Franzoſen offenkundig wurde, wie wir oben bemerkten, ſehr häufig in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürſten ſich befand, ſo bildete ſich unter ſeinen Zeitgenoſſen bereits die Meinung, er ſey es geweſen, der ſeinen Gebieter zum Anſchluß an Frankreich verleitet habe, eine Meinung, welche ſelbſt Baur (a. a. O. 113) nicht für ganz unbegründet hält. Die oben mitgetheilten, auf neuere Forſchungen [5]) über Philipp Chriſtophs Regierung gegründeten Angaben beweiſen,

[1]) Remling a. a. O. II. 481. [2]) Remling Geſch. der Biſch. II. 479 u. ff. [3]) Remling Geſch. der Biſch. II. 482, von Geiſſel, Kaiſerdom II S. 292 Anmkg. [4]) Die Gründe dieſer Feindſchaft gibt Marx a. a. O. S. 336 an. Wie in Trier ein Metternich Philipp Chriſtophs Vorgänger, ſo war in Speier ein Metternich ſein Nachfolger in ſeiner fürſtlichgeiſtlichen Würde. [5]) v. Stramberg, Rhein. Antiquarius, Mittelrhein. II Abth. I Bd. S. 268—470.

Digitized by Google

daß lange bevor Lehmann in das engere Vertrauen Philipp Chriſtophs gezogen wurde, die Verbindung des letztern mit Frankreich bereits eine vollendete Thatſache war. Auch geht aus den Einzelnheiten, welche Baur urkundlich anzuführen vermag, eben nur hervor, daß einerſeits Lehmann von dem Kurfürſten viel mehr in den Beziehungen zu ſeinen beiden Capiteln und etwa zur Reichsſtadt Speier, als in auswärtigen Angelegenheiten verwendet wurde, andererſeits der Vorwurf gegen Lehmann wegen reichsverrätheriſcher Wirkſamkeit mit aller Beſtimmtheit nur von einem der heftigſten Gegner Philipp Chriſtophs, von dem kaiſerlichen Statthalter der ſequeſtrirten kurpfälziſchen Länder, Obriſt Heinrich von Metternich, herrührte, der keine Gelegenheit ſcheuen mochte, den Kurfürſten auch in ſeinen vertrauten Dienern zu kränken und dieſe ſeine Leidenſchaftlichkeit im vorliegenden Falle am beſten rechtfertigte, wenn er Lehmann die Hauptſchuld jenes verhängnißvollen Schrittes beimaß. [1])

Mit der Reichsſtadt Speier ſelbſt war Lehmann inzwiſchen fortwährend in gutem Vernehmen geblieben. „Es läſſet ſich", ſagt Baur (p. 119) „aus denen Verzeichnüſſen und Nachrichten, ſo viel deren noch vorhanden und vorgekommen ſeyn, nicht entnehmen, daß Lehmann während ſeiner biſchöflichen Bedienung etwas zu Bedrängniß, Nachtheil und Schaden der Stadt unternommen hätte, noch daß über dergleichen Klage geführt worden wäre; . . . er äußerte ſich auch nach angenommener Neutralität des Kurfürſten als ein guter Freund der Stadt; doch iſt nicht zu läugnen, daß man ihme von dieſer Zeit an, beſonders da die Kayſerlichen die Stadt inne gehabt, nicht mehr recht getrauet." Weil Lehmann dazumal häufig zwiſchen Koblenz, Trier und Speier hin- und herreiſte, . . . „mußte man ſich von ſeiten der Stadt wohl vorſehen [2]), damit ſelbige in keinen Verdacht verfallen möchte, indem der geringſte die ſchärfeſte Empfindung gegen ſolche oder einzele deren zugehörige Perſonen nach ſich gezogen" (vgl. B. a. a. O. S. 94, 95, 118). Seine Gegner im Rathe der Reichsſtadt waren allerdings bei jeder Gelegenheit bemüht, ihn zu kränken; Lehmann entkräftete dergleichen Beſtrebungen, indem er der Stadt beim Kurfürſten gute Dienſte erwies. [3]) Ebenſo ſetzte er mit Feſtigkeit dem Vorwurfe Metternichs das Erbieten entgegen: „er ſcheue ſich gar nicht, traue ſich auch wohl zu verantworten." [4]) Allerdings wurde ihm dieß dazumal nicht gegönnt: der Rath beſchloß vielmehr auf Andringen des keinen Widerſpruch duldenden Kriegsoberſten, „Hrn. Lehmann" aus ſeiner mehr als ein Vierteljahrhundert innegehabten Wohnung im Rathhof „auszubieten, um ander Vnglück zu verhüten", und Lehmanns

[1]) Metternich begehrte von Lehmann bei der Beſetzung Speiers durch die Kaiſerlichen 1635, „daß er die Behauſung in dem Rathhof raumen ſolte, unter dem Vorwand, als wann er der rechte Kauz wäre, ſo den Herrn Biſchof verleitet, daß er ſich von Kayſerlicher Majeſtät separirt und in Franzöſiſche protection begeben." Rathsprot. Dinstags den 17. Febr. 1635. Lehmann bewohnte im Rathhof die ſogenannte Stadtſchreiberei, ein dem Cameral-Rathhaus gegenüber liegendes Gebäude, das mit jenem einen und denſelben Zugang hatte. Vgl. Baur a. a. O. S. 113. [2]) In dieſer Beſorgniß überwachte der Rath 1633 auch Lehmanns Briefwechſel mit ſeinen Freunden. „Iſt wegen Hrn. Lehmanns ſchreiben ahn hern weiler (Rathsmitglied) gethan geredt worden, darin Er begehrt was doch der rhat mit dem Schwediſchen tractire vnd tractirt hette, vnd weil man auf ſeinen Vmbſtänden vermerckt, dz Er mit Vnglückh ſchwanger gehe, vndt Hr. Hünerfauth (Rathsmitglied) vnd M. Schwalbach (Conrector am Rathsgymnaſium) auch mit demſelben ſchreiben wechſeln, Iſt vberkommen, daß Hr. Petſch dieſelben fur ſich zu warnen, dz ſie behutſamb vmbgehen vnd dem rhat nichts præjudicirliches von ſich ſchreiben." Rathsprot. v. 15. Jan. 1633. [3]) Baur a. a. O. S. 109. [4]) Rathsprot. vom 17. Febr.

Digitized by Google

Gegner sorgten dafür, daß dieser Beschluß später nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. [1]) Daß aber Lehmann bis dahin, wo rohe Kriegsgewalt feindselige Maaßregeln gegen ihn durchsetzte, ungestört im Genusse früherer dienstlicher Emolumente blieb, dürfte zunächst deutlich beweisen, wie loyal und rücksichtsvoll er sich in der Zeit seiner bischöflichen Bedienstung der Reichsstadt Speier gegenüber benahm. Ebenso spricht hiefür der Umstand, daß Lehmann, als sein kurfürstlicher Gebieter in Gefangenschaft gerathen war, seinen bleibenden Aufenthalt wieder in Speier nahm, obwohl er jetzt factisch den einflußreichen Schutz eines mächtigen Herren verloren hatte, während seine Gegner an den spanisch-kaiserlichen Truppen, die seit dem Spätjahr 1635 Speier besetzt hielten, einen für die Anhänger Philipp Christophs sehr gefährlichen Hinterhalt hatten. Selbst als im Januar 1636 [2]) gelegentlich der vom Domdechant zu Speier für Lehmann beim Rathe angebrachten Verwendung wegen übermäßiger Einquartierungslast der Haß der Rathsconsulenten gegen letzteren in einer Sitzung des geheimen Raths einmal wieder mit aller Gemeinheit losbrach, wußten eben diese Gegner selbst keinen andern Grund hiefür vorzubringen, als daß Lehmann der Stadt die Obligation wegen der 100000 Rthlr. aufgehalst habe, eine Handlung, die freilich der Rath zur Zeit, da sie geschah, ganz anders beurtheilt hatte!

Lehmanns Biograph, der im Uebrigen ganz wie wir über denselben in dieser Beziehung urtheilt, meint nur, Lehmann habe sich im letzten Monat seiner bischöflichen Bedienung „etwas gegen die Stadt zu Schulden kommen lassen, dessen man sich gegen ihn nicht hätte versehen sollen; indem er in einer Sache das Wort geführt, zu welcher er sich zur Zeit seiner Städtischen Dienste müssen gebrauchen lassen." Diese Bemerkung stellt Lehmann in ein um so zweideutigeres Licht, je gefährlicher Baur den Vorgang dadurch erscheinen läßt, daß er ihn mit einer so geheimnißvollen Vorsicht behandelt, als ob derselbe gar nicht näher besprochen werden könnte.

Die Sache verhielt sich einfach folgendermaßen.

Kurfürst Philipp Christoph kam auf seiner, wie er meinte, nach Regensburg zur Königswahl gerichteten Reise unter starker Bedeckung am 6. October 1636 nach Speier, wurde dort vom Rathe in herkömmlicher Weise begrüßt und zeigte sich insbesondere erfreut über die Aufmerksamkeit, welche ihm die Stadt in seiner kurfürstlichen Würde erwies. Einer zweiten Deputation des Rathes an ihn ließ der Fürst durch drei seiner Räthe, unter welchen sich als Wortführer Lehmann befand, „proponiren, Ihre Churf. gn. hetten zwar verhofft im Churfürstenthum Trier genugsam Mittel zur reiß zu erhalten, es hette aber fehlgeschlagen", und da auch im Bisthum Speier nichts aufzutreiben sey, so „würde nun wohl E. E. Rath die schuldigen Zinsen von den 100000 Rthlr. abtragen; die Stadt solle sich nur, wenn sie selbst keine Mittel habe, an die Reichsstädte Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm um ein Darlehen wenden." Zugleich ließ der Kurfürst die Erwartung aussprechen, daß die Stadt an Niemanden, als an ihn, der die Obligation in Händen habe, die fälligen Gelder auszahlen werde; er habe noch Mittel genug, sich der Stadt, wenn sie ihm nichts „gratificiren" wollte, sowie Andern gegenüber sein Recht zu verschaffen und zu behaupten. Mit den letztern Worten deutete Lehmann im Auftrag des Kurfürsten

[1]) Lehmann verließ damals sogleich seine Wohnung, welche nach Rathsbeschluß vom 24. Febr. dem Rathschreiber Heinr. Steitz, als dem ältesten auf der Kanzlei sofort verliehen wurde. Letzterer mußte sie aber noch am nämlichen Tage beziehen, „welches auch die Advocaten geschlossen," wie der Protokollführer Zinck, nicht ohne Hindeutung, bemerkt. [2]) Rathsprot. vom 14. Januar 1636.

Digitized by Google

hauptſächlich auf die vergeblichen Verſuche hin, welche der kaiſerliche Commandant von Philippsburg, Obriſt Baumberger, ſowie König Ferdinand von Ungarn, Kaiſer Ferdinands II. Sohn, bei ſeiner Anweſenheit in Philippsburg, im J. 1635 gemacht hatten, die ſeit vier Jahren ausſtehenden Zinſen der Udenheimer Schuld für ſich von der Stadt zu erheben. Als nun aber die Rathsdeputirten ihre Bereitwilligkeit ausſprachen, nach dem Vorſchlag „Ihro Churf. Gnaden ſich bei den genannten Ehrbaren Reichs- und Freyſtädten um ein ſolches Anlehen wiederholt umthun, auch nur an ihn die Schuld abtragen zu wollen", erklärte ſich ſogleich auch ſeinerſeits der Kurfürſt zufrieden und drückte nur noch die Hoffnung aus, „daß ihm ein gut Stück Geld nach Regensburg per Wechſel übermacht werden würde." [1])

Wir finden in den hieher gehörigen urkundlichen Actenſtücken nicht die leiſeſte Spur einer mißliebigen Bemerkung darüber, daß Lehmann bei dieſer Gelegenheit den Speierer Rath im Namen des Kurfürſten an Verpflichtungen erinnerte, die er ſelbſt einige Jahre früher im Namen desſelben reichsſtädtiſchen Rathes mit dem Kurfürſten feſtgeſtellt hatte. Gab er doch mit der Erinnerung zugleich das zutreffende Mittel an die Hand, den erwünſchten Aufſchub für die im Augenblick allerdings der Stadt unmögliche Leiſtung zu finden. Zeit gewonnen, war aber damals Alles gewonnen! [2]) Hätte Lehmanns Verfahren unmittelbar unter ſeinen damaligen Mitbürgern den Eindruck einer ſo ſchwer zu rügenden Handlungsweiſe gemacht, wie ſie Baur ſchildert, ſo dürften wir überzeugt ſeyn, daß Lehmanns Gegner im Rathe ſich dazumal mindeſtens eben ſo ſchonungslos über ihn ausgeſprochen hätten, wie bei viel geringfügigeren Veranlaſſungen.

Inzwiſchen zeigte es ſich bald deutlich, daß die Reiſe Philipp Chriſtophs ein ganz anderes Ziel hatte, als er noch in Speier glaubte. In Donauwörth um Allerheiligen angekommen, erfuhr er, daß er als Gefangener nach Oeſterreich gebracht werde, was mit aller Strenge auch durchgeführt wurde. Dieß entſchied Lehmanns Schickſal. Die Verwaltung des Kurfürſtenthums Trier, wie die des Bisthums Speier kam in die Hände der ſtiftiſchen Kapitel; von erſterer konnte Lehmann nicht erwarten, daß ſie ihn in ſeiner bisherigen Stellung belaſſe, und wenn er auch mit letzterer beſſer ſtand (vgl. o. S. 20), ſo mochte er doch fühlen, daß ſeines Bleibens in Speier nicht mehr ſey. Darum muß er wohl noch im Spätjahr 1636 ſich um eine anderweitige Stellung umgeſehen haben. Es gelang ihm denn auch, noch bevor das Domkapitel zu Speier, Winken von oben gehorſam, den förmlichen Beſchluß faßte (am 6. April 1637), „die biſchöflichen Räthe proteſtantiſcher Confeſſion, unter dem Vorgeben, man könne ſie nicht mehr zahlen, nicht mehr in den Rath zu ziehen" [3]), ſich anderwärts ein Unterkommen zu ſichern. Lehmann nahm im Februar 1637 die Stelle eines Syndikus in der evangeliſchen Reichsſtadt Heilbronn am Neckar an. Er hatte in Speier bald nach ſeiner Vertreibung aus dem Rathhofe auch das ihm eigenthümlich

[1]) Vgl. Rathsprotokolle vom 7. 8. und 10. Octbr. 1636. [2]) Weder Schuld noch weitere Zinſen wurden wohl jemals abgetragen. Es war dem Speierer Stadtrath nach dem weſtphäliſchen Frieden gelungen, (1649) eine Reviſion des Proceſſes bei dem Reichshofrath (vgl. o. S. 10) zu erwirken; da biſchöflicherſeits hiegegen remonſtrirt wurde, ſo entwickelte ſich ein neuer Proceß, der, in langen Pauſen geführt, 1776 noch nicht entſchieden war. Zur Zeit Baurs ſchwebte demnach die Sache noch in Ungewißheit; darum berührt er wohl den ganzen Vorfall in ſo geheimnißvoller Weiſe. (Vgl. die oben angeführte Denkſchrift von 1720 u. F. Biſchöfl. Speir. Archiv, Nro 18 Acta „das Vergleichsgeſchäft mit der Stadt Speier überhaupt betr." 1776—1786.) 3) Remling a. a. O. II. p. 495. Anmlg. 1505.

Digitized by Google

zugehörige Haus „zur Scheiben“ verkauft; damit waren alle äußeren Anknüpfungen gelöst, die ihn an dem Orte festhalten konnten, wo er die beste Zeit seines Lebens verbracht hatte. Obwol „ein alter erlebter Mann“, wie er sich schon zwei Jahre früher genannt hatte, war er doch, als er nach drei und vierzigjährigem Aufenhalte im Mai 1637 zu Schiffe mit seinen Habseligkeiten von Speier abzog, ungebrochenen Lebensmuthes und sicherer Hoffnung, sich anderwärts ein neues Haus gründen zu können. Darum hatte er sich auch in der letzten Zeit in Speier noch zu einer dritten Ehe [1]) entschlossen, ließ jedoch bei seinem damaligen Abgange seine Verlobte noch zurück. Erst im Juli desselben Jahres gelangte er nach Heilbronn. [2]) Im Spätherbst ging er noch einmal nach Speier zurück, um sich daselbst (am 14. November 1637) trauen zu lassen und seine Frau in die neue Heimat zu führen. Aber schon zwei Monate später findet sich in dem evangelischen Kirchenbuch der Stadt Heilbronn aufgezeichnet: „A°. 1638 den 20. Jannar ist allhie zu Grabe getragen worden Herr Georg Christoph Lehmann, Doctor von Speyer“ [3]), welche Angabe in folgender Weise amtlich bestätigt wird: „Diese Nachricht, wie sie in dem alten Kirchenbuche gefunden wird, extrahiret und attestiret Heilbronn den 17. Septbr. 1747 M. Alex. Fr. Ulsheimer, Senior.“ [4])

Er hatte bei seinem Tode ein Alter von nahezu 70 Jahren erreicht (s. o. S. 1); von dem Schicksal seiner letzten Frau als Wittwe ist uns nichts bekannt geworden; überlebt hat ihn nur eine Tochter aus seiner ersten Ehe; zwei Söhne aus derselben Ehe sind frühzeitig gestorben; Nachkommen, die seinen Namen [5]) fortpflanzten, hat er demnach nicht hinterlassen. [6])

---

[1]) Nach dem Tode seiner ersten Frau hatte er sich 1615 zum zweitenmal verheirathet mit Maria Gassert aus Weißenburg; sie starb 1624. Baur S. 125. [2]) Die Verwandten der Kinder aus der ersten Ehe Lehmanns scheinen mit seiner dritten Verheirathung nicht zufrieden gewesen zu seyn. Wenigstens machten ihm die Vormünder der Kinder seiner 1625 verstorbenen Tochter Anna viele Schwierigkeiten bei seiner Abreise wegen eines in Lehmanns Händen noch befindlichen seinen Enkeln zugesicherten Kapitals von 1000 fl. Sie erwirkten bei dem, Lehmann als einem Anhänger des Kurfürsten Philipp Christoph, aufsäßigen kaiserlichen Statthalter in Heidelberg bei der Durchreise desselben seine Arrestation, aus der ihn erst nach zwei Monaten der Spruch des Reichskammergerichts befreite. Im Uebrigen müssen Lehmanns Vermögensverhältnisse nicht schlecht gewesen seyn; er besaß außer seinem Hause in der Stadt auch Garten und Feldgüter in der Speierer Gemarkung. (Audienzprot. 1633.) [3]) Vergl. Baur S. 117 ff. Die einfache Bezeichnung Lehmanns als „Dr. von Speyer“ macht allerdings zweifelhaft, ob er die übernommene Stelle eines Syndicus sofort wirklich angetreten habe; es ist nicht unmöglich, daß sich die förmliche Entlassung aus dem kurfürstlichen Dienste — worauf man in der evangelischen Reichsstadt ohne Zweifel streng sah — unter den damaligen Umständen verzögerte, bis sie für Lehmann zu spät kam. [4]) Vgl. Löbel in der oben angeführten Abhandlung p 418. [5]) Ein M. Theophilus Lehmann bewarb sich 1636 wiederholt um das Conrectorat am Retschergymnasium, wurde jedoch abgewiesen, wobei der Stadtschreiber im Protokoll hinzusetzte: Turpius ejicitur quam non admittitur hospes. Er gehörte nicht in Lehmanns Familie. Rathsprotokoll von 1636. [6]) Mehr als 25 Jahre nach Lehmanns Tode bezeichnete Malcomesius, Prof. an der Universität zu Gießen, denselben in einer literarischen Fehde mit dem bekannten Juristen Herm. Conring als einen „Apostata“; noch bestimmter sagt dies der damals gleichfalls zu Gießen lebende Prof. Schurzfleisch, indem er von L. angibt: „dedit se servitio Episcopi mutata religione, ut Spirenses retulere, d. h. L. sey, nachdem er seinen Glauben gewechselt habe, in den Dienst des Bischofs getreten, wie Speierer berichtet hätten“ (Baur S. 120 u.

Digitized by Google

IV.

Wir haben nun noch Lehmann in ſeiner literariſchen Thätigkeit zu ſchildern, durch welche er ſich nicht nur in Speier, alle ſelbſt über das Grab hinaus ihn verfolgende Mißgunſt überwältigend, einen Namen begründet hatte, um deſſen willen man ihn als den „berühmten Lehmann“ mit bereitwilligſter Hingebung anerkannte, ſondern auch weit über Speier hinaus im Gebiete deutſcher Städtegeſchichte einen bewährten Ruf bis auf den heutigen Tag erhielt.

121). Letztere Notiz nun iſt entſchieden falſch, da Lehmann noch 5 Jahre nach ſeinem Uebertritte in biſchöfliche Dienſte urkundlich als Proteſtant erſcheint (Vgl. o. S. 17 Anmkg. 3). Aber auch die erſtere allgemeinere beſtreitet Baur mit Recht als unbegründet. Wir glauben zu dem, was Baur ſagt, noch Folgendes, der Anſicht Löbels (in der oben angeführten Abhandlung S. 418 u. 419) gegenüber, anführen zu können. In den von uns genau durchgegangenen Rathsprotokollen von 1634 bis Jan. 1637 — das vollſtändige Rathsprot. von 1637 iſt nicht vorhanden —, in welcher Zeit dieſer Schritt L's. hätte geſchehen oder wenigſtens bekannt werden müſſen, da ja von Speier aus, wie Schurzfleiſch ſagt, die Nachricht gekommen war, findet ſich auch nicht die leiſeſte Andeutung ſeines Confeſſionswechſels; es iſt aber nicht anzunehmen, daß L's. Gegner die mehrmals ſich während dieſer Zeit darbietende Gelegenheit, wo im Rathe die Rede von ihm war, nicht benützt haben ſollten, eine ſolche Handlung L's. ihm zum gefährlichſten Vorwurf auszubeuten, während ſie doch viel geringfügigere Anläſſe ſo eifrig verwertheten (Vgl. Rathsprot. v. 14. Jan. 1636). Sodann iſt wohl zu beachten, daß Lehmann 1637 in einer evangeliſchen Reichsſtadt Unterkunft ſuchte und fand, wobei man nicht vergeſſen darf, daß die republikaniſchen Gemeinweſen jener Zeit in confeſſionellen Beziehungen, namentlich wenn dieſe bei einem Manne, der in ihren Dienſten verwendet werden wollte, in Frage kamen, von entſchiedenſter Strenge waren. Kam es doch z. B. in Speier 1629 wegen der Verwendung eines Reformirten im Hoſpitaldienſte beinahe zu einem Aufruhr unter der evangel.-lutheriſchen Bürgerſchaft. Wenn endlich Löbel, um die von Baur als entſcheidend für Lehmanns Glaubenstreue bezeichnete Notiz in dem evangeliſchen Kirchenbuch der Reichsſtadt Heilbronn (vgl. o. S. 22) zu entkräften, ſagt: „dieſelbe ſey für einen der bis an ſein Ende ſtandhaft in ſeinem Glauben geblieben, zu kurz abgeſchnitten. „„Zu Grab getragen werden““ iſt kein Beweis der Religion“, ſo muß hierauf erwidert werden, daß die Aufzeichnung der Notiz in dem evangeliſchen Kirchenbuch und nicht ihr Umfang um ſo mehr für entſcheidend anzuſehen iſt, als dergleichen „kurz abgeſchnittene“ Angaben ſich auch ſonſt, wo Conſequenzen daraus zu ziehen, Niemanden einfallen wird, vorfinden; beiſpielsweiſe wollen wir nur anführen, daß die amtliche Notiz über den Tod der Mutter Lehmanns in dem Finſterwaldiſchen evangeliſchen Kirchenbuche gerade ſo lautet: anno 1611 d. 9. Apr. hor. III pom. iſt Frau Eva, Herrn Chriſtoph Lehmanns, weyland ludimoderatoris allhie Wittwe begraben worden.“ (Vgl. Baur S. 12.) — Der Urſprung der ganzen Nachrede iſt, wie Schurzfleiſch ſelbſt angibt, in Speierer Ausſagen nicht näher bezeichneter Art zu ſuchen, die von Anfang an, ohne Zweifel, von Lehmanns Feinden herrührten. Sie konnten allmählig für wahr gehalten werden zu einer Zeit (d. h. faſt 30 Jahre nach L's. Tode), wo nur Wenige mehr die perſönlichen Verhältniſſe an Philipp Chriſtophs Hofe vor ſeiner Gefangenſchaft genau und ſicher kannten, und es für ferner Stehende ohne nähere Prüfung immerhin nahe lag anzunehmen, daß ein Mann, der aus dem Dienſte einer proteſtantiſchen Reichsſtadt in die eines katholiſchen geiſtlichen Fürſten trat, mit dieſem ſo auffallenden Wechſel ſeiner äußeren Lage auch ſeinen Glauben gewechſelt habe.

Digitized by Google

Lehmann verdankt nämlich diesen seinen Ruf vor Allem seinem frühesten und bedeutendsten Werke, seiner Chronica der freien Reichsstadt Speier, die uns hauptsächlich jetzt noch beschäftigen soll.

Bei Abfassung derselben beobachtete Lehmann gewissenhaft das nonum prematur in annum: erst nach zehnjähriger Arbeit übergab er das Manuscript derselben dem Rathe der Reichsstadt; bei der amtlichen Censur ward es „für gut gehalten", und Lehmann die Erlaubniß zur Veröffentlichung ertheilt [1]). Im September des folgenden Jahrs war der Druck vollendet und so konnte es der Verfasser mit einer Dedication (vom 5. Septbr.) versehen, in welcher er sich über den Grund und die Absicht seines Werkes ausführlich verbreitete, am 7. October 1612 dem Rathe von Speier überreichen. In dieser ersten, der einzigen von Lehmann selbst besorgten Ausgabe, erschien die Chronik auch äußerlich als ein stattliches Werk, in groß Folio, 1024 Seiten Text, dazu 104 Seiten für Titel, Dedication und zwei Register. Das Papier ist stark und weiß; der Druck für jene Zeit sauber und deutlich, jedenfalls besser, als in den spätern Ausgaben, namentlich der von 1698, auch in der zweiten Hälfte des Werkes sehr correct [2]). Der vollständige Titel lautet:

Chronica Der Freyen Reichs Stadt Speyr, Darinn von **dreyerley** fürnemblich gehandelt, **Erstlich** vom Vrsprung, Vffnemen, Befreyung, Beschaffenheit deß Regiments, Freyheiten, Privilegien, Rechten, Gerechtigkeiten, denckwürdigen Sachen und Geschichten, auch vnderschiedlichen Kriegen vnd Belägerungen der **Statt Speyr: Zum andern**, von Anfang vnnd Vffrichtung deß **Teutschen Reichs**, deſſelben Regierung durch König vnnd Kayſer, vnnd was es jederzeit insgemein mit demſelben, vnd inſonders mit den Erbarn Frey vnnd Reichs Stätten vor Geſtallt gehabt, auch von deß H. Reichs vnd deſſen Gliedern Handlungen, Ordnungen vnnd Proceſſen, mancherley Veränderungen, ſo darein gefallen, ſampt vielen außerleſenen guten vnd nutzlichen Hiſtorien, Politiſchen Reguln vnd Exempeln: **Zum dritten**, von Anfang vnd Beſchreibung der **Biſchoffen zu Speyr**, vnnd deß **Speyriſchen Biſthumbs**. Mit Fleiß zuſammengetragen Durch **Chriſtophorum Lehman**. Getruckt zu Franckfurt am Mayn bey Niclas Hoffmann, in Verlegung Jonas Roſen. Anno M. D C. XII.

Die dreifache Aufgabe, die sich demnach Lehmann gesetzt hat, führt er in sieben Büchern: von den ältesten Zeiten bis auf den Regierungsantritt Kaiser Maximilian's I. durch. Im ersten schildert er die Zeit bis zum Untergang der Römerherrschaft im fünften Jahrhundert; im zweiten und dritten die Zeiten der fränkischen Herrschaft bis zum Aussterben der deutschen Karolinger; im vierten entwickelt er die Veränderungen, die sich nach der Karolingischen Periode im deutschen Reiche unter den verschiedenen Ständen desselben allmählig entwickelten, und handelt dabei ausführlich von der Entstehung der Reichsstädte mit ihrer eigenen Regierung, insbesondere „was Gestalt die Statt Speyr zu Zeiten Kayser

[1]) Vgl. Rathsprotokoll vom 18., 19. und 20. Octbr. 1611. Man übte in der reichsstädtischen Republik eine sehr strenge Censur über alle Schriften, welche städtische Angelegenheiten betrafen. Auch Baur mußte sein „Leben Lehmanns" im Manuscript 1755 vorlegen; sein Collega, der Syndicus Gust. von Höfken, wurde mit der Beurtheilung desselben beauftragt und erstattete darüber zwei weitläufige Berichte, deren Kern war, daß „Hr. Baur sehr angenehm und nichts der Stadt Widriges geschrieben habe." [2]) Baur S. 47 sagt bereits, Exemplare dieser Ausgabe seyen „nunmehro (1756) wegen Seltenheit schätzbar." Wir sind im Besitz eines solchen und legen dasselbe bei der nachfolgenden Besprechung zu Grunde.

Digitized by Google

Caroli M. eine Reichsſtatt geweſen und hernach zur Freyen Statt des H. Reichs worden und was es vor Jaren im Regiment daſelbſt vor Geſtalt und Proceß gehabt [1]). Das fünfte Buch umfaßt die Geſchichte des deutſchen Reichs von den Saliſchen Kaiſern an bis auf Kaiſer Albert I., wobei beſonders berichtet wird, zuerſt von der röm. Kaiſer Macht und Hoheit „über die Stände von Italien und Deutſchland, darneben was Geſtalt und durch was Mittel des Reiches und der Kaiſer Macht und Gewalt geſchwächt und andern zugewachſen" und endlich „was Geſtalt zu derſelben Kaiſer Zeiten die Statt Speyr zu Vffnehmen kommen." Im ſechsten Buch erzählt Lehmann „von unterſchiedlichen innerlichen Empörungen in der Statt Speyr" während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts; das ſiebente (letzte) Buch handelt „von Kayſer Alberti I. und deſſen Nachfolger am Reich Regierung bis auf K. Maximilianum I., von unterſchiedlichen Reichstägen, . . . was Geſtalt das Römiſche Reich in fernere Schwächung erwachſen . . . , von vielfältigen Verbündniſſen der höhern Ständt mit den Erbarn Freyen und Reichsſtätten vnd derſelben vnter ſich."

Schon aus dieſer Anlage des ganzen Werkes geht hervor, daß Lehmann ein zu ſeiner Zeit ſeltenes, ſehr richtiges Verſtändniß der drei großen Culturperioden hatte, in welchen die Geſchichte unſeres Vaterlandes ſeit dem Untergange der Römerherrſchaft bis auf das Reformationszeitalter verläuft. Daß er dieſe Gliederung nicht bloß äußerlich auffaßte, geht aus der ſehr fleißigen und für ſeine Zeit ſehr vollſtändigen und klaren Schilderung der ſocial-politiſchen Verhältniſſe hervor, welche den eigenthümlichen Charakter dieſer Perioden im Großen und Ganzen beſtimmen. [2]) Erſt nachdem er eine ſolche Grundlage gegeben und ſodann „an der Keyſer und Könige Beſchreibung ſo viel zu dieſem Werk gehörig" das allgemein geſchichtliche entwickelt, beſchreibt er immer, was in der Stadt Speier ſich zugetragen hat und welche Biſchöfe zu ſolcher Zeit regiert haben.

Dieſes Verfahren, ſagt er an derſelben Stelle, ſey „die erſte Vrſach, davon ſeine Arbeit vber ſeine anfenglich gemachte Rechnung vnverſehnlich ſchwerer und weitläufiger worden. Dazu noch dieſe andere kommen, dieweil jedermann in Verleſung der Hiſtorien neben Erklerung derer Sachen . . . auch durch Erzehlung ſonderbarer Geſchichten Ergötzlichkeit pflegt zu ſuchen, ... er aus den Hiſtorien der König und Keyſer viel ergötzliche Exempel eingemiſcht." Mit Abſicht aber habe er ſein Werk nur bis auf die Zeit K. Maximilians I. geführt. „Dann unter deſſen Regierung iſt das gantze Reich in eine andere Manier und Geſtalt erwachſen, ſeynd auch in hernach gefolgter Zeit in Religions- vnd

[1]) Lehmann unterſcheidet ſehr genau Freye Städte und Reichsſtädte (S. 284. Ausg. von 1698. S. 245).
[2]) Wichtig iſt hier beſonders das zweite und vierte Buch. Ueber die Entſtehung des erſtern ſagt Lehmann in der dedicatoriſchen Vorrede, er habe ſich überhaupt ſein Werk „im erſten anſehen leicht eingebildt. Da ich aber" — fährt er fort — „die alte Urkunden, Privilegien ꝛc. ꝛc. verleſen, hat mirs in vielen Dingen an richtigem Verſtand gemangelt. Jndem ich aber demjenigen ſo mir zuvor verborgen geweſen nachgeforſcht und ſonderlich was vor der Zeit . . . . vor eine Geſtalt und Form der Regierung nicht allein allhie vnd in andern deß H. Reichs Stätten, ſondern auch im gantzen Röm. Reich in Brauch vnd Uebung geweſen und woher die alte Gewohnheiten Gebräuch vnd Recht, ſo noch heutiges Tags vorhanden, ihren Urſprung haben, damit man das Newe auß dem alten vnd daraus gründtliche gewiſſe Nachrichtung haben köndte, ... iſt erfolgt, daß ich . . . . . dieſe ganze Materi in eine Ordtnung gericht, jedes an ſeinen Ort geſetzt und hernach im andern Buch dieſer Chronik an Tag gegeben, damit der Leſer in den folgenden Büchern zu beſſerem Verſtandt der Sachen gute Wegweiſung haben könt."

Digitized by Google

Politischen Sachen solche verenderungen vnd große sachen eyngefallen vnd von anno 1500 biß auff diese Zeit bei der Statt Speyr so viel wichtige vnd denkwürdige Ding fürgangen, daß hievon ein vollkommen gantz buch kan geschrieben werden, dazu ich auch allbereit die Materi mehrertheils verzeichnet, vnd, da diese Arbeit nicht vnangenähm seyn möcht, wil ich durch götliche verleyhung dieselbe Historien mittler zeit gleichfals außfertigen [1])."

Zur Durchführung dieser letztern Arbeit ist Lehmann nicht gekommen; es mag dem anderwärts vielbeschäftigten Manne an Zeit, wahrscheinlicher aber, und das nicht ohne Grund, an Neigung gefehlt haben, die Geschichte Speiers in einer Periode zu schreiben, wo er, je näher er an seine Zeit kam, um so weniger vermeiden konnte, die einflußreichsten Persönlichkeiten in dem engen Gemeinwesen wenigstens in ihren unmittelbaren Vorfahren zu berühren.

Lehmann schrieb seine Chronik in deutscher Sprache und zwar ist sein Deutsch für jene Zeit, wo man bereits begonnen hatte, die edle Muttersprache mit allerlei ausländischen Lappen zu verunstalten, von anerkennenswerther Reinheit; seine Darstellung ist durchgängig frisch, nicht selten wird er wahrhaft beredt, bei aller Breite zeigen seine Erzählungen eine ergötzliche Natürlichkeit; sicher ist, daß er an Sprache und Darstellungsgabe seinem Fortsetzer und Erweiterer Melchior Fuchs, der fast hundert Jahre, so wie seinem Biographen Baur, der hundert und fünfzig Jahre später schrieb, weit voransteht.

Einen bedeutenden Werth gewinnt sein Werk nun besonders dadurch, daß er überall die wesentlichen Belegstellen für seine Angaben ausführlich mittheilt und auf solche Weise den Leser in den Stand setzt, die Resultate, die er gewinnt oder gewonnen zu haben glaubt, mit den Quellen selbst zu vergleichen.

Lehmann hat, wie er selbst in einem Schreiben an Landgraf Moriz von Hessen sagt [2]), vier Bibliotheken benützt, und in der That eine Menge von Schriftstellern gelesen, um sich die Zustände und Einrichtungen des deutschen Reiches in geschichtlichem Zusammenhange klar zu machen. Für die Speierer Angelegenheiten stand ihm das damals bereits von seinem Vorgänger im Stadtschreiberamte, Hermann Schiesser, trefflich geordnete [3]) reichsstädtische Archiv zu Gebote, wie für allgemeinere Städteangelegenheiten das seiner Aufsicht anvertraute Archiv der Städte rheinischer Bank.

---

[1]) Er spricht diese Absicht wiederholt aus in der Chronik S. 703 (618 od 1698). [2]) Baur a. a. O. S. 177. [3]) Baur sagt S. 48: „Es war dieses Archiv selbige Zeit in der schönsten Ordnung und bereits von . . . H. Schiesser mit vortrefflichen Repertoriis versehen, also daß Lehmann nicht erst viel nachsuchen sondern nur extrahiren dürfen." Es scheint fast, als ob Baur diese Schiesserschen Repertorien noch gekannt hätte; uns sind dieselben, die interessante Aufschlüsse über den Bestand des alten reichsstädtischen Archivs geben würden, nicht zu Gesichte gekommen. Lehmann war übrigens nicht eigentlich reichsstadtspeierischer Archivar: die Aufsicht über die Urkunden, Privilegien, Statuten ꝛc. war einigen Mitgliedern des Rathes, den sogenannten Schlüssel- oder Siegelherrn, übertragen. Bei der Zerstörung Speiers im J. 1689 kam ein großer Theil des Archivs nach Straßburg, ein anderer nach Frankfurt. Es dauerte bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bis nur die Frankfurter Parthie vollständig zurückgekommen war. Aber auch in den 90ger Jahren scheint wieder Vieles abhanden gekommen zu seyn, da sich Baur auf manche Acten beruft, die sich nicht mehr vorfinden. Die schöne Ordnung des gegenwärtigen städtischen Archivs verdankt man dem sehr verdienten, am 18. August 1836 verstorbenen königl. Kreisarchivar Peter Bernhard Gayer.

Digitized by Google

Wir haben neuerdings ſorgfältig verglichen, wie Lehmann das reichsſtadtſpeieriſche Archiv benützte, theils um ſeine Genauigkeit und Gewiſſenhaftigkeit zu prüfen, theils um das Material kennen zu lernen, deſſen ſich Lehmann bediente, insbeſondere um uns zu vergewiſſern, wie viel von demſelben gegenwärtig noch vorhanden iſt.

Hier hat man nun ſogleich zwei wichtige Quellen zu beachten, die Lehmann zu Gebote ſtanden. Er erwähnt S. 617 (Ausg. v. 1698 S. 546) eines alten, „der Stadt Speyr gehörigen Manuſcripts auf Pergament, in lateiniſcher Sprache abgefaßt", und theilt aus demſelben eine ausführliche Nachricht über die Unruhen vom Jahr 1264 [1]) mit. Ein Auszug aus demſelben Manuſcript ſcheint die Notiz in lateiniſcher Sprache zu ſeyn, welche Lehmann als „in actis" befindlich aus dem J. 1291 über den Anfang des Streites zwiſchen Biſchof Friedrich und der Stadt S. 651 (S. 575) anführt. Weitere, ähnlich bezeichnete Auszüge bringt Lehmann in ſeiner Erzählung der Ereigniſſe aus den Jahren 1302 und 1330, S. 775, 776, 684, 685, 687 (599, 600, 601 u. 2). Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in dieſem Manuſcript alte lateiniſche Annalen von Speier aus dem 13. und 14. Jahrhundert erkennen, dergleichen, wie Böhmer nachgewieſen hat, bei keiner bedeutenden Stadt fehlten [2]). Lehmann führt ferner (S. 685) auch „alte deutſche acta" vom Jahr 1330 an und bemerkt, daß man überhaupt „von ſolcher Zeit angefangen der Statt Handlungen und Sachen mit mehrerem Fleiß zu beſchreiben." Vom Jahr 1349 an bringt Lehmann denn auch im ſiebenten Buch ſeiner Chronik unter der Ueberſchrift Manuscriptum, als Anhang zu den einzelnen Capiteln, ganz ſpecielle annaliſtiſche Notizen und führt dieſelben bis zum Jahr 1469. Melchior Fuchs, der Herausgeber der dritten Auflage der Lehmanniſchen Chronik, vermehrte die bis zu dieſer Zeit reichenden Angaben und ſetzte ſie in derſelben Weiſe, wie ſie Lehmann mitgetheilt hat, bis zum Jahre 1490 fort. Fuchs ſchöpfte die jüngern Zuſätze hauptſächlich aus einem noch vorhandenen „Manuscriptum", einem Rathsregiſter vom Jahr 1454—1558, welches auf 852 klein Folio-Seiten Rathsſchlüſſe, Protokolle wichtiger Sitzungen, Concepte von Urkunden, Verträge, Relationen über wichtige Vorfälle, Alles von der Hand der betreffenden Rathsſchreiber enthält. [3]) Iſt hier ein Rückſchluß auf das Frühere erlaubt, ſo mag Lehmanns Manuscriptum ein ähnliches Rathsregiſter von 1349 an geweſen ſeyn: dieſes iſt nicht mehr vorhanden, ſo wenig wie die vorher erwähnten deutſchen Acta aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und, was am ſchmerzlichſten vermißt wird, das uralte Manuſcript auf Pergament, welches bis in die Zeiten zurückreichte, in denen Speier noch unter biſchöflicher Herrſchaft ſtand. Da Fuchs dieſe Quellen ſämmtlich noch kannte und gebrauchte, ſo ſind ſie auf keinen Fall vor 1689 verloren gegangen.

[1]) Die Erzählung bei Lehmann ſtimmt in den meiſten weſentlichen Punkten genau mit dem Urtheilsſpruch Biſchof Heinrichs II. über die Unruhſtifter, vom J. 1265, überein, wie derſelbe in dem zu Karlsruhe aufbewahrten Codex minor fol. 74 aufgezeichnet iſt (vgl. Remling Urkundenbuch I. Nro. 342). Dieß ſpricht für die Authenticität des erwähnten lateiniſchen Manuſcriptes. Auffallend iſt, daß Lehmann nicht, wie er doch ſonſt immer thut, den vollſtändigen lateiniſchen Text oder auch nur eine vollſtändige Ueberſetzung ſeiner Quelle mittheilt. [2]) Vgl. Wormſer Chronik von Zorn, herausgegeben von W. Arnold. 1857. Einleitung S. 3. [3]) Die Aufſchrift desſelben iſt: Registrum Actuum diversorum Consulatus Spirensis ab Anno MCCCCLIV usque ad Annum MDLVIII. Es enthält unter Anderm ſehr intereſſante Verhandlungen zwiſchen Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz und der Reichsſtadt Speier.

Digitized by Google

Von den Urkunden, welche Lehmann benützte und seiner Chronik einverleibte, sind zunächst unstreitig die Kaiserurkunden die wichtigsten. Er hat übrigens kaum die Hälfte der aus dem Zeitraum, welchen sein Werk behandelt, im hiesigen Archiv vorhandenen Kaiserurkunden veröffentlicht, was die Vergleichung mit den neuern Gayerschen Repertorien ergibt. Zu beachten ist ferner, daß Lehmann die Mehrzahl dieser von ihm mitgetheilten Urkunden nicht nach den allenfalls noch vorhandenen Originalien, sondern nach Abschriften, die in einem Copialbuch aus dem vierzehnten Jahrhundert [1]) enthalten sind, drucken ließ. Wie wir uns durch Vergleichung überzeugt haben, ist der Text der Urkunden im Copialbuch mit großer Sorgfalt wiedergegeben, so daß der kritische Werth der im letztern enthaltenen Abschriften gesichert ist. Sodann ist jeder Urkunde in lateinischer Sprache eine deutsche Uebersetzung aus den ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts beigefügt, was wir um der Diction wie um der sorgfältigen Schreibart willen für eine in sprachlicher Beziehung sehr werthvolle Zugabe halten. Lehmann hat diese Uebersetzungen gleichfalls drucken lassen, aber ohne diplomatische Genauigkeit, so daß wenigstens die sprachliche Benützung derselben bei ihm so gut wie unmöglich gemacht ist.

Außer den Kaiserurkunden enthält die Chronik noch einige päpstliche und mehrere bischöfliche Urkunden, sowie eine Menge Rathserlasse, Verträge mit benachbarten Fürsten und Städten, Vergleichshandlungen und, was zu dem Interessantesten des mitgetheilten urkundlichen Materials gehört, die alten Richterordnungen der Reichsstadt. Unter den letztern hat er übrigens die sogenannte Vierrichterordnung auch nicht nach dem ältesten Original von 1314, sondern in der etwas abgeänderten Redaction von 1328, enthalten im Cod. 6 (Gayerisches Repertorium; bei Zeuß [2]) Cod. C.) abdrucken lassen.

---

[1]) Dieses Copialbuch, wie Gayer es richtig bezeichnet hat, bildet einen Band von 295 Pergamentblättern in klein Folio. Es enthält, laut dem vorstehenden Verzeichnisse in drei Büchern Folgendes: „Das ersto Buoch hat der Bebeste. vnd der byschofe zuo Spire friheit briefe. die die Statd zu Spire von In hat. Vnd darzuo der Stifte zu dem Thuome. vnd der anderre Stifte. vnd der Gerichte briefe. die stent in dem ersten buoche. . . . Das ander buoch hat der keysere vnd der kunige friheit briefe die die Statd zu Spire von In hat. . . . Am Anfang des dritten Buches heißt es dann: Incipiunt statuta et edicta Ciuitatis Sigillis Ciuitatis Spiren. sigillata.“ Die älteste und schönste Handschrift findet sich in den Urkunden bis zum Jahr 1337; eine jüngere minder schöne in den Urkunden von 1347 bis 1378. Dazwischen sind übrigens von Rathsschreibern des fünfzehnten Jahrhunderts einzelne andere Urkunden hineingeschrieben. Auf einigen der letzten Blätter steht auch in lateinischer und deutscher Sprache der 1416 verfaßte und bei Lehmann S. 675 ff. (S. 592) bereits abgedruckte Bericht eines Clericus über den Aufruhr v. J. 1330. Die jüngste Urkunde des Copialbuchs ist der Vertrag zwischen Rath und Münzern vom Jahre 1492. — Dieses Copialbuch ist in sofern auch interessant, als es bei den jährlichen Richteramtsverleihungen und Rathserneuerungen im officiellen Gebrauche war; man sieht dies aus den Correcturen der Eidesformeln, denen die Notiz beigefügt ist, daß die frühere Formel nicht mehr gelesen werden dürfe. Von Lehmanns Hand stehen hie und da kurze Bemerkungen am Rande. — Die Sammlung der ältern Urkunden bis 1337 ist in einem zweiten Exemplare — von derselben Hand auf Pergament geschrieben wie in dem ersten — vorhanden. Beide Exemplare wurden 1733 mit äußerst dauerhaften neuen Einbänden versehen. Sie sind im Gayerischen Repertorium unter Nro. 1008 A und B verzeichnet. [2]) „Die freie Reichsstadt Speier“ 1843. S. 2.

Digitized by Google

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß im Vergleich mit andern Chronisten Lehmann ein sehr bedeutendes urkundliches Material mitgetheilt hat. Im Verhältniß zu dem aber, was im reichsstädtischen Archiv zu geschichtlicher Benützung vorhanden war, ja selbst zu dem, was jetzt noch von letzterem übrig geblieben ist, hat er immer noch eine reiche Nachlese übrig gelassen. Manche wichtige Parthien der städtischen Geschichte hat Lehmann wohl nicht ohne Absicht theils ganz übergangen, theils in etwas zweifelhaftem Dunkel gelassen: er konnte voraussehen, daß ihm von Seiten des Rathes die Veröffentlichung des hieher gehörigen Stoffes nicht gestattet würde. So hat Lehmann z. B. so gut wie gar nichts mitgetheilt über die innere Einrichtung und die im wesentlichen Zusammenhang damit stehende allmählig sich entwickelnde politische Gestaltung der Zünfte, und doch liegen Zunftordnungen sowohl aus dem vierzehnten, als, und zwar in ziemlicher Anzahl, aus dem fünfzehnten Jahrhundert gegenwärtig noch im Archiv vor. Ebenso ist die Geschichte der Münzer und Hausgenossen sehr unvollständig von Lehmann bearbeitet; er theilt sogar ihre alten, abgeschafften Privilegien nur stückweise mit; die entscheidende Urkunde vom Jahr 1330 (vff den nehsten frytag noch dem heyligen cristag) gibt er nur dem Inhalte nach und diesen nicht einmal vollständig an, und bei der Geschichte des Aufstands vom J. 1349 veröffentlicht er zwar den Verzichtbrief der Münzer, übergeht aber sonst alle begleitenden Umstände [1]), und verschweigt endlich ganz, wie die Hausgenossen auch als Zunft später um die wenigen ihnen noch erhaltenen Rechte fortwährend zu kämpfen hatten.

Wir glauben, daß hier nicht blos eine etwa in Lehmanns Ansichten und politischen Grundsätzen liegende Partheilichkeit die Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Darstellung veranlaßt hat, sondern daß eben so sehr die Eifersucht der reichsstädtischen Regierung, die seit den Unruhen von 1512 die Zünfte streng in Botmäßigkeit hielt und namentlich die Hausgenossen gerade im Anfang des 17. Jahrhunderts um ihre letzten Vorrechte — eigenes Gericht auf der Münze — gebracht hatte, [2]) jede Veröffentlichung von Documenten verhinderte, wodurch diese Corporationen an ihre ehemalige freiere Stellung erinnert werden konnten.

Daß endlich Lehmann in seiner Geschichte der Bischöfe von Speier sowohl was die grundsätzliche Auffassung des Gegenstandes, als die Vollständigkeit im Einzelnen betrifft, Manches zu wünschen übrig läßt, ist nicht in Abrede zu stellen. Zwar in letzterer Beziehung wird man ihm das wohl kaum als fehlerhaft anrechnen, daß er nur diejenigen Bischöfe besonders ausführlich behandelt, welche mit der Stadt Speier in mannigfaltigen Conflict kamen, während er anderer nur mit wenigen Worten gedenkt [3]): sein Hauptzweck ist ja doch immer die Geschichte der Reichsstadt Speier, und es ist natürlich, daß er nach der mehr oder minder lebhaft hervortretenden Wechselwirkung zwischen Bischof und Stadt die historische Wichtigkeit der einzelnen Partien in der Geschichte der Bischöfe bemißt. Er benützt bei der Geschichte

[1]) Daß hierüber ganz ausführliche Nachrichten vorhanden waren und noch sind, habe ich in der Geschichte der Regimentsverfassung von Speier I. S. 26, 39, 40 nachgewiesen. [2]) Vgl. Prot. Sen. 1626, 15. Apr. — „Münzer, wenn sie vf der Müntz freueln, wollen Sie denselben vor den Herren Richtern nicht thätigen lassen, deswegen den 15. Aprilis geschlossen worden, daß die Richtere Hanß Christman Petschen für sich bescheiden, die straff abfordern, vnd im Fall Er sich ferner beschweren sollte, Ihn in Verhafftung nemmen sollen." Und doch war dieß eigene Gericht auf der Münze den Hausgenossen wie bereits 1349 so auch noch im Vertrag von 1492 (Samstag den heil. Osterabend) zugesichert worden. Vgl. auch oben S. 28 Anmkg. 1. [3]) Löbel a. a. O. S. 421.

Digitized by Google

ſolcher Zeiten allerdings nur die im reichsſtädtiſchen Archiv verwahrten Urkunden und Acten, wie z. B. in der Geſchichte Biſchof Friedrichs von Bolanden, Rhabans von Helmſtädt, ſtellt aber die Streitpunkte urkundlich dem Leſer vor die Augen; dabei verhehlt er gar nicht, daß er den Anwalt der Stadt zu machen ſich verpflichtet fühlt. In der Geſchichte der ihn weniger intereſſirenden Biſchöfe „hat er theils den Bruſchius und Eiſengreyn, theils den Simonis angewandt, je nachdem er geglaubt, daß dieſer oder jener ſich weniger in der Zeitordnung geſtoßen haben möge [1]).“ Dabei ſucht er aber dieſe Gewährsmänner eifrig zu widerlegen, wo er der Ueberzeugung iſt, „daß ſolche Scribenten der Uhralten berühmten Freyen Reichsſtadt Speyr Verkleinerung, ... Vnglimpf vnd Abbruch zugezogen [2]).“ Dieſer ſein Eifer iſt jedoch, wie uns bedünkt, viel mehr politiſcher Natur, als „widriger Religionseifer.“ Die geſchichtliche Periode, die Lehmann behandelte, zeigt ja auch den Biſchof und die Reichsſtadt, wo es gilt, einfach nur als politiſche Gegner. Uebrigens geht Lehmann confeſſionellen Fragen, wo ſie ſich mittelbar ergeben, nicht aus dem Wege und antwortet derb auf derben Angriff, da er ſich froh und ſicher ſeines Standpunkts weiß.

Am ſchwächſten iſt Lehmann, wo er ſprachliche und etwa hiſtoriſch-topographiſche Combinationen wagt. Um Bekannteres nicht zu berühren, ſey nur darauf hingewieſen, daß er dem Leſer zur Erklärung, woher der Name der Nemetes [3]) komme und was er bedeute, zumuthet, zu glauben, derſelbe ſey entweder „ein Teutſch verzwickt Wort: Niemets hie (die in der Einöde wohnenden) oder der von den Wenden zuerſt aufgekommene Name der Deutſchen, Nemetschi“ ... (Chron. I. Buch, 1. Cap.), weßhalb die Nemeter und die Wenden zuerſt auch Nachbarn geweſen ſeyn müßten.

Wenn endlich die überall, beſonders aber in der Geſchichte der Kaiſer zahlreich eingeſtreuten „nützliche und luſtige Exempel“ der Kritik oft Anlaß geben zur Uebung ihres Amtes, ſo darf nicht vergeſſen werden, daß doch die meiſten derſelben mit großem Geſchicke ausgewählt ſind, um einem größeren Leſerkreiſe die geſchichtlichen Geſtalten recht friſch und lebendig vorzuführen: man leſe z. B. nur einmal die charakteriſtiſchen Stücke, die Lehmann von Rudolph von Habsburg erzählt. Gerade durch dieſe Beſtandtheile iſt ſeine Chronik populär geworden und geblieben in jener altväteriſchen guten Zeit, in der man ſich die Mühe nicht verdrießen ließ, Belehrung und Unterhaltung aus Folianten zu ſchöpfen. Selbſt in unſerm Jahrhundert noch, als man anfing, den Sinn für vaterländiſche Geſchichte in Taſchenbüchern zu pflegen, gewährte Lehmanns Chronik, als ein wahres hiſtoriſches Florilegium in folio, dankbare Ausleſe.

Faſſen wir die bisherigen Bemerkungen zuſammen, ſo ergibt ſich uns als Geſammtreſultat das Urtheil, daß Lehmanns Chronik bei allen Schwächen, Fehlern und Einſeitigkeiten im Einzelnen, im Ganzen ein Werk iſt von ſtaunenswerthem Fleiße, für ſeine Zeit reicher Gelehrſamkeit, geſchickter Auffaſſung und vielfach gelungener Darſtellungsweiſe.

Wenn bei Lebzeiten Lehmanns ſeine Chronik nur langſame Verbreitung gefunden hat, ſo mag eben nur die Noth und der Jammer jener furchtbaren Kriegsperiode daran ſchuld geweſen ſeyn. Eine zweite Ausgabe, doch nur im Format (in 4°) von der erſten verſchieden, erſchien gleichfalls in Frankfurt 1662.

[1]) Löbel a. a. O. S. 121, ſowie die in derſelben Abhandlung befindlichen Notizen über Bruſchius, Eiſengreyn und Ph. Simonis. [2]) Lehmanns Chronica ꝛc. ꝛc. Vorrede. [3]) Der Name der germaniſchen Völkerſchaft, die am Rheine wohnte in der Gegend, wo zur Römerzeit die civitas Nemetum, ſpäter Speier lag.

Digitized by Google

Beachtenswerth ist die dritte Auflage vom Jahre 1698, weil sie der Herausgeber Melchior Fuchs, ein geborner Speierer, bis 1689 Rathsschreiber in seiner Vaterstadt, mit vielen Zusätzen vermehrt ans Licht treten ließ [1]). Wenn nun allerdings viele dieser Zugaben unwesentlich, ja wegen ihrer Breite oft geradezu lästig und störend sind, so ist es doch unbillig, sie, wie der seiner Zeit berühmte Geschichtsprofessor Köhler [2]), bloß als „Tuchlappen an einem edlen Purpur" zu bezeichnen. Für den größern Theil muß man dankbar seyn: Fuchs berichtigt hie und da mit Grund die Angaben Lehmanns und gibt außerdem eine Menge schätzbarer Notizen, die ohne ihn gänzlich verloren wären. Die vierte und letzte Ausgabe erschien 1711 [3]), ist jedoch nur ein Abdruck der dritten, deren rascher Absatz beweist, welcher Aufmerksamkeit das Werk zu jener Zeit genoß; wie denn überhaupt einer Schrift von solchem Umfang und zugleich doch wieder von solcher Specialität des Inhalts binnen hundert Jahren vier Auflagen zu erleben, selten vergönnt seyn dürfte. [4])

---

[1]) Unter dem Titel Christophori Lehmanni Chronica ꝛc. ꝛc. (wie oben S. 24) . . . dritte Edition mit Fleiß durchsehen, an vielen Orten gebessert und bey nahe den dritten Theil vermehrt, durch Joh. Melchior Fuchs. ꝛc. ꝛc. Frankfurt in Verlegung G. H. Oerlings, Buchhändlers. in Folio.. Papier und Druck ist gering. [2]) Proleg. zur teutschen Reichshistorien §. 36. vgl. Baur a. a. O. S. 64 u. 65. [3]) Frankfurt bei Anton Hinscheid. [4]) Außer seiner Chronik und den oben erwähnten Schriften hat Lehmann nichts im Drucke hinterlassen. Im Jahre 1625 wurde vom Rathe der Reichsstadt beschlossen: „Privilegien gemeiner Stadt sollen durch Hrn. Lehmann in Ein Buch zusammengetragen werden" (Rathsprot. vom 12. Februar); zu diesem Zwecke scheint Lehmann das obenerwähnte Copialbuch mit den vorhandenen Privilegien wiederholt genau verglichen zu haben, wie aus den von seiner Hand beigeschriebenen Notizen hervorgeht. Die beabsichtigte Zusammenstellung sämmtlicher Privilegien ist jedoch nicht zu Stande gekommen. Ueberhaupt ist auffallend, daß sich nur sehr wenig von Lehmanns Hand im hiesigen Archiv noch vorfindet, und dieß wenige besteht, mit Ausnahme des in den geheimen Rathsprotokollen von 1606—1616 Enthaltenen, nur in unbedeutenden Berichten. Ohne Zweifel sind seine gewiß zahlreichen amtlichen Schreiben, aufbewahrt unter den Papieren der städtischen Rathskanzlei, von denen sich außer den Rathsprotokollen fast gar nichts erhalten hat, mit den übrigen im großen Brande 1689 zu Grunde gegangen. Von dem Materiale, das Lehmann für die Fortsetzung seiner Chronik gesammelt zu haben angibt, scheint er dasjenige, was die Geschichte des deutschen Reiches betrifft, in den oben erwähnten Actis de Pace Religionis wenigstens zum Theil veröffentlicht zu haben. Die Spirensia selbst können, wenn er sie nicht an den Rath von Speier bei seinem Dienstes wechsel ausgeliefert hat, nach Heilbronn mit ihm gewandert seyn; ob aber dort noch etwas vorhanden, sowie auch, ob sich nicht im Coblenzer Archiv Briefe und Berichte von Lehmann noch vorfinden, müssen wir bis auf Weiteres dahin gestellt seyn lassen.

Digitized by Google

Digitized by Google